



Landesrechnungshof
Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 30.11.2020

Ltg.-1364/B-1/34-2020

RH-Ausschuss

NÖ Familienland GmbH
Bericht 13 | 2020

Impressum:

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:

Landesrechnungshof Niederösterreich

A-3109 St. Pölten, Wienerstraße 54

Redaktion:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Bildnachweis:

Foto Deckblatt: Daniela Matejschek

Foto Rückseite: Julia Pfeiffer

zur Verfügung gestellt von NÖ Familienland GmbH

Druck:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung LAD3, Amtsdruckerei

Herausgegeben:

St. Pölten, im November 2020



Europäisches Qualitätszertifikat

Der CAF (Common Assessment Framework) ist das für den öffentlichen Sektor entwickelte Qualitätsbewertungs- und Qualitätsmanagementsystem der Europäischen Union.



Im nebenstehenden QR-Code ist der Link zur Website des Landesrechnungshofs Niederösterreich eingebettet. Um die Adresse auszulesen, benötigen Sie ein Programm (App) für Ihr Mobiltelefon. Nachdem Sie es installiert haben, fotografieren Sie den Code. Das Programm übersetzt die URL und führt Sie auf unsere Website.



Landesrechnungshof
Niederösterreich

NÖ Familienland GmbH

Bericht 13 | 2020

NÖ Familienland GmbH

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	I
1. Prüfungsgegenstand	1
2. Gebarungsumfang	2
3. Zuständigkeiten	3
4. Rechtliche Grundlagen	5
5. Strategische Grundlagen	11
6. NÖ Familienland GmbH	12
7. Personal und Organisation	18
8. Aufgaben und Leistungen	24
9. Finanzierung	46
10. Sonstige Feststellungen	56
11. Tabellenverzeichnis	59

NÖ Familienland GmbH

Zusammenfassung

Die NÖ Familienland GmbH löste im Jahr 2013 den Verein Hand in Hand – NÖ Familienland als Zentrum für Familienarbeit und Servicestelle für alle Generationen einer Familie ab. Die Gründung der Gesellschaft verfolgte das Ziel, Familien bei der Erfüllung ihrer familienbezogenen Aufgaben, vor allem im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zu unterstützen.

Finanzierung

Das Land NÖ betrieb die NÖ Familienland GmbH als Alleingesellschafter. In den Jahren 2016 bis 2019 finanzierte sich die Landesgesellschaft zu rund 77 Prozent aus den Erlösen ihrer schulischen Tages- und Ferienbetreuung sowie Seminarerlösen, zu rund 16 Prozent aus dem Gesellschafterzuschuss des Landes NÖ und zu rund sieben Prozent aus der Produktion des NÖ Familienmagazins „Familienzeit“.

Jährliche Zuschussvereinbarungen der Beteiligungsverwaltung sicherten der NÖ Familienland GmbH einen Gesellschafterzuschuss des Landes NÖ von jährlich maximal 2,50 Millionen Euro zu. Die Vorgaben beschränkten sich dabei auf die Budgetzahlen ohne messbare Wirkungsziele.

Ende 2019 wies die Gesellschaft bei einer Bilanzsumme von rund sieben Millionen Euro ein Eigenkapital von 6,27 Millionen Euro aus, das aus Landeszuschüssen finanziert wurde. Davon entfielen rund 6,12 Millionen Euro auf eine ungebundene Rücklage. Die Höhe der Rücklage war weder wirtschaftlich noch zweckmäßig, weil die finanziellen Mittel dem Landeshaushalt fehlten.

Mehr Wirtschaftlichkeit mit weniger Zuschüssen

Im Jahr 2016 zahlte das Land der NÖ Familienland GmbH einen Gesellschafterzuschuss von 1,53 Millionen Euro und in den Folgejahren 2017 bis 2019 jeweils 2,50 Millionen Euro. Die Gesellschaft hatte höhere Zuschüsse beantragt, obwohl die durchschnittlichen Jahresverluste 1,40 Millionen Euro betrugen. Ihre Budgetplanung war nicht darauf ausgerichtet, zur Konsolidierung des Landeshaushalts beizutragen, sondern den Gesellschafterzuschuss voll auszuschöpfen.

Aufsichtsrat und Generalversammlung waren daher gefordert, Vorgaben für die jährliche Budgetplanung und die mittelfristige Finanzplanung zu erteilen, einen restriktiven Budgetvollzug anzuordnen und diesen zu überwachen. Damit könnte der NÖ Landeshaushalt um rund eine Million Euro jährlich sowie einmalig in Höhe der ungebundenen Rücklage entlastet werden.

Organisation und Personal

Die NÖ Familienland GmbH verfügte Ende 2019 über ein Stammpersonal von 25 Beschäftigten (20,85 Vollzeitäquivalente) und ein Betreuungspersonal von 319 Beschäftigten (207,09 Vollzeitäquivalente). Der Männeranteil lag insgesamt unter zehn Prozent.

Die Personalverrechnung und die Funktion des Datenschutzbeauftragten waren ausgelagert.

In den Jahren 2016 bis 2019 entfielen durchschnittlich rund 88 Prozent des Gesamtaufwands auf Personal, rund neun Prozent auf Abschreibungen und sonstige Aufwendungen und rund drei Prozent auf Material und zugekaufte Leistungen für die Produktion des Familienmagazins. Die sonstigen Aufwendungen betrafen Öffentlichkeitsarbeit, Beratungsleistungen sowie Kooperationen und Studien.

Beiträge zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie

In den Schuljahren 2016/2017 bis 2019/2020 besorgte die NÖ Familienland GmbH die Tages- und die Ferienbetreuung an 186 Schulstandorten mit durchschnittlich 5.700 Pflichtschülerinnen und -schülern in 272 Gruppen, das entsprach rund 25 Prozent der landesweiten schulischen Tages- und Ferienbetreuung. Damit trug die Gesellschaft zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei. Zudem förderte sie eine qualitätsvolle Betreuung durch spezielle Konzepte sowie Aus- und Weiterbildungen für Freizeitpädagogik.

Außerdem wickelte die Gesellschaft die Förderungsaktion „Schulhöfe und Spielplätze in Bewegung“ ab und beriet dabei die Schulerhalter (Gemeinden, Schulverbände). Sie achtete auf eine bedarfsgerechte Gestaltung und auf eine Mitwirkung der Nutzer, verabsäumte jedoch, wie auch die Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung F3, die Kontrolle der Selbstbehalte der Schulerhalter. Mögliche Unvereinbarkeiten von haupt- und nebenberuflicher Beratung und Planungsleistungen waren nicht ausgeschlossen.

Mit Regierungsbeschluss von 24. März 2020 übertrug das Land NÖ der Gesellschaft die Zuständigkeit für den NÖ Familienpass. Die Anzahl der Familienpassinhaber verringerte sich in den Jahren 2016 bis 2019 um 11.677 oder 5,5 Prozent auf 202.106 im Jahr 2019. Die Anzahl der Neuaussstellungen sank in diesem Zeitraum um 22,4 Prozent auf 9.786 im Jahr 2019.

Zudem führte die Gesellschaft Projekte und Veranstaltungen für Familien durch und entwickelte Konzepte zur Unterstützung von Familien sowie für das Zusammenwirken der Generationen. Die beiden Denkwerkstätten „Familie“ und „Schule.Leben.Zukunft“ befassten sich mit Zukunftsfragen der Lebensräume Familie und Schule. Für die wissenschaftlichen Grundlagen sorgten Studien.

Die NÖ Landesregierung und die NÖ Familienland GmbH sagten in ihren Stellungnahmen vom 20. Oktober 2020 und vom 6. Oktober 2020 zu, die Empfehlungen des Landesrechnungshofs umzusetzen und informierten über die dazu geplanten beziehungsweise bereits gesetzten Maßnahmen.

1. Prüfungsgegenstand

Der Landesrechnungshof überprüfte die Gebarung des Landes NÖ in Bezug auf die NÖ Familienland GmbH, die das Land NÖ mit 26. Juli 2013 (Eintragung ins Firmenbuch) gründete und als Alleingesellschafter betrieb.

Ziel war zu überprüfen, ob die gemeinnützige NÖ Familienland GmbH ihre Gesellschaftszwecke (Förderung von Familien, Kindern, Jugendlichen und Senioren) erreichte und ihre Aufgaben sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig erfüllte. Zudem war die Überprüfung auch auf die Beteiligungsverwaltung des Landes NÖ gerichtet, um auch dafür allenfalls Hinweise für Verbesserungen geben zu können.

Die Überprüfung konzentrierte sich auf die Jahre 2016 bis 2019 und verfolgte einzelne Entwicklungen bis zur Gründung der Gesellschaft zurück.

Prüfungsmethoden

Für seine Überprüfung wertete der Landesrechnungshof die Voranschläge und Rechnungsabschlüsse des Landes NÖ sowie die Jahresabschlüsse (Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen) der Gesellschaft aus. Er ging dabei vom Beschluss der NÖ Landesregierung vom 25. Juni 2013 betreffend die Gründung der NÖ Familienland GmbH aus und stützte sich auf die rechtlichen und organisatorischen Grundlagen, auf die dazu angeforderten elektronischen Akten und sonstigen Unterlagen.

Zu den Ergebnissen seiner Auswertungen und den analysierten Daten führte er vertiefende Interviews durch.

Berichterstattung

Der Bericht wurde grundsätzlich in einer geschlechtergerechten Sprache verfasst. Einzelne personenbezogene Bezeichnungen, die ausnahmsweise nur in einer Geschlechtsform verwendet wurden, um die Übersichtlichkeit zu erhöhen und die Lesbarkeit zu verbessern, umfassen alle Personen gleichermaßen unabhängig von einem Geschlecht.

Außerdem wurde auf eine leichte Verständlichkeit bei maschineller Wiedergabe für Menschen mit Beeinträchtigungen geachtet, indem zum Beispiel Abkürzungen vermieden und Inhalte von Tabellen verbal eingeleitet und erklärt wurden.

2. Gebarungsumfang

Im Jahr 2019 wies die NÖ Familienland GmbH eine Bilanzsumme von 7,08 Millionen Euro sowie Aufwendungen von 9,62 Millionen Euro und Erträge von 8,11 Millionen Euro auf.

Mit Stand 31. Dezember 2019 verfügte die Gesellschaft über ein Stammpersonal von 25 Beschäftigten (20,85 Vollzeitäquivalente) und ein Betreuungspersonal von 319 Beschäftigten (207,09 Vollzeitäquivalente).

Im Jahr 2019 betrug der Gesellschafterzuschuss 2,50 Millionen Euro. Außerdem erhielt die Gesellschaft in diesem Jahr ein Entgelt von 0,14 Millionen Euro für das Familienmagazin.

Die Verrechnung im NÖ Landeshaushalt erfolgte in den Teilabschnitten 49605 „Familiengesetz, sonstige Maßnahmen“, 46902 „Sonstige Maßnahmen (ZG)“ und 46906 „Schulfreiräume“.

Entwicklung wesentlicher Kennzahlen

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung ausgewählter Kennzahlen in den Jahren 2016 bis 2019 dar:

Tabelle 1: Entwicklung ausgewählter Kennzahlen 2016 bis 2019				
Beträge in Millionen Euro	2016	2017	2018	2019
Gesellschafterzuschuss des Landes NÖ	1,53	2,50	2,50	2,50
Auszahlungen des Landes NÖ für das Familienmagazin und das Projekt „Mittendrin im Leben“ (2017)	0,22	0,52	0,17	0,14
Bilanzsumme der NÖ Familienland GmbH	3,92	5,03	6,01	7,08
Erträge der NÖ Familienland GmbH	6,34	7,11	7,39	8,11
Personalaufwand	6,68	7,37	7,72	8,58
Anzahl Vollzeitäquivalente und Kontakte	2016	2017	2018	2019
Anzahl Vollzeitäquivalente des Stammpersonals	16,75	17,38	18,53	20,85
Anzahl Vollzeitäquivalente für Betreuungspersonal	181,13	185,48	197,63	207,09
Anzahl Kontakte Familienhotline und E-Mail-Kontakte	6.749	6.410	6.766	4.672
Anzahl Nutzer und Anzahl Seitenaufrufe der Website „noe-familienland.at“	12.169 71.867	17.526 99.291	11.101 56.679	11.040 49.791

Der Gesellschafterzuschuss des Landes NÖ stieg von 1,53 Millionen Euro im Jahr 2016 um rund eine Million Euro auf 2,50 Millionen Euro in den Jahren 2017 bis 2019.

In den Jahren 2016 bis 2019 erhielt die Gesellschaft insgesamt 1,05 Millionen Euro für das Familienmagazin und das Seniorenprojekt „Mittendrin im Leben“, auf das eine Zahlung von 0,24 Millionen Euro im Jahr 2017 entfiel.

Die Bilanzsumme der Gesellschaft stieg von 3,92 Millionen Euro im Jahr 2016 um 3,16 Millionen Euro auf 7,08 Millionen Euro im Jahr 2019. Das entsprach einer Steigerung von 80,6 Prozent.

Die Erträge der Gesellschaft stiegen im Zeitraum 2016 bis 2019 um 27,9 Prozent.

In den Jahren 2016 bis 2019 erhöhte sich das Stammpersonal von 16,75 auf 20,85 Vollzeitäquivalente. Die Erhöhung um 4,10 Vollzeitäquivalente entsprach 24,5 Prozent. Auch die Anzahl der Vollzeitäquivalente für das Betreuungspersonal erhöhte sich von 181,12 im Jahr 2016 auf 207,09 im Jahr 2019. Die Erhöhung um 25,97 Vollzeitäquivalenten entsprach 14,3 Prozent und spiegelte die Entwicklung im Bereich der schulischen Tages- und Ferienbetreuung wider.

Die Anzahl der Kontakte über die Familienhotline und E-Mail sowie über die Website „noe-familienland.at“ nahmen in den Jahren 2016 bis 2019 um 24.153 ab.

3. Zuständigkeiten

Für Angelegenheiten im Zusammenhang mit der NÖ Familienland GmbH bestanden folgende Zuständigkeiten:

3.1 NÖ Landesregierung

Aufgrund der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung übernahm Landesrätin Mag.^a Christiane Teschl-Hofmeister ab 22. März 2018 die Angelegenheiten des NÖ Familiengesetzes, die Verwaltung der Anteile des Landes in der NÖ Familienland GmbH sowie die Angelegenheiten der Pflichtschulen, des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes 1996 und der Bildungsdirektion von der damaligen Landesrätin Mag.^a Barbara Schwarz.

Die Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern des Landes NÖ oder der NÖ Landesregierung in öffentliche Körperschaften oder andere juristische Personen fiel ab 19. April 2017 in die Zuständigkeit von Landeshauptfrau Mag.^a Johanna Mikl-Leitner. Davor war der damalige Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll dafür zuständig.

3.2 Amt der NÖ Landesregierung

Die Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung wies die Aufgaben im Zusammenhang mit Familien und der NÖ Familienland GmbH folgenden Abteilungen zu:

Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung F3 (Abteilung Familien und Generationen F3 ab 1. März 2020)

Der Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung F3 oblagen unter anderem die Förderung der Familien und der Tagesbetreuung nach dem NÖ Kinderbetreuungsgesetz 1996 sowie die Beteiligungsverwaltung in Bezug auf die NÖ Familienland GmbH. Ab 1. März 2020 hieß die Abteilung „Familien und Generationen F3“.

Abteilung Soziales und Generationenförderung GS5

Die Abteilung Soziales und Generationenförderung GS5 übernahm ab 1. März 2020 die Generationenförderung (Jugend, Familien, Frauen und Senioren), das Landesjugendreferat, die Angelegenheiten des NÖ Seniorengesetzes sowie die Beteiligungsverwaltung in Bezug auf die NÖ Familienland GmbH.

Abteilung Schulen K4

In die Zuständigkeit der Abteilung Schulen K4 fielen die Angelegenheiten der Errichtung, Erhaltung und Auflösung der öffentlichen Volks-, Haupt-, Neuen NÖ Mittel- und Sonderschulen, der Polytechnischen Schulen, der Sonderschule für körperbehinderte Kinder Wiener Neustadt und des Heims mit medizinisch-therapeutischer Rehabilitation (Waldschule) sowie der Bildungsdirektion Niederösterreich.

Abteilung Kindergärten K5

Die Abteilung Kindergärten K5 übernahm ab 1. März 2020 die Förderung der Tagesbetreuung nach dem NÖ Kinderbetreuungsgesetz 1996 von der Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung F3.

3.3 Bildungsdirektion Niederösterreich

Die Bildungsdirektion Niederösterreich löste mit 1. Jänner 2019 den Landesschulrat (Bundesbehörde) ab und übernahm als Bund-Land-Behörde die Vollziehung des Schulrechts. Ihr kam unter Wahrung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit die Aufgabe eines Kompetenzzentrums im Schul- und Erziehungswesen zu.

In Angelegenheiten des Bundesvollzugs bestand Weisungsgebundenheit gegenüber dem zuständigen Bundesminister und im Landesvollzug gegenüber der NÖ Landesregierung beziehungsweise dem zuständigen Mitglied der NÖ Landesregierung. Mit 1. Jänner 2019 übertrug der NÖ Landtag der Bildungsdirektion die Zuständigkeiten für NÖ Horte und für Förderungen von infrastrukturellen und personellen Maßnahmen in der schulischen Tagesbetreuung, die ab dem Schuljahr 2019/2020 bei der Bildungsdirektion zu beantragen waren.

4. Rechtliche Grundlagen

Die Angelegenheiten und der Betrieb der NÖ Familienland GmbH beruhten auf bundes- und landesrechtlichen sowie auf vertraglichen Grundlagen.

4.1 Bundesrecht

Aufgrund des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG) fielen Angelegenheiten in den selbständigen Wirkungsbereich der Länder, die nicht ausdrücklich dem Bund in Gesetzgebung und auch Vollziehung übertragen waren (Generalklausel Artikel 15 B-VG).

Das Kindergarten- und das Hortwesen wies die B-VG in Artikel 14 Absatz 4 litera b den Ländern zu.

Die Zuständigkeiten für die allgemeinbildenden Pflichtschulen unterteilten sich in eine Grundsatzgesetzgebung des Bundes für Angelegenheiten der äußeren Organisation der öffentlichen Pflichtschulen (Aufbau, Organisationsform, Errichtung, Auflassung, Sprengel, Klassenschülerzahl und Unterrichtszeit) und eine Ausführungsgesetzgebung der Länder, denen auch die Vollziehung oblag.

Das Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung

Das Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH-Gesetz – GmbHG), BGBl 1906/58, regelte unter anderem die Errichtung, die Organisation, die Rechtsverhältnisse der Gesellschaft und der Gesellschafter, die

Stellung im Rechtsverkehr sowie die Auflösung dieser Form der Kapitalgesellschaft. Zudem legte das Gesetz fest, welche Regelungen die Errichtungserklärung oder der Gesellschaftsvertrag enthalten mussten.

Unternehmensgesetzbuch

Das Bundesgesetz über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmungen (Unternehmensgesetzbuch – UGB), BGBl I 1997/114, regelte unter anderem das Firmenrecht (Führung des Firmenbuchs, Namen von Unternehmen) sowie die Buchführung und die Rechnungslegung von Unternehmungen (Gliederung, Bewertung, Lagebericht Abschlussprüfung, Offenlegung, Veröffentlichung) sowie allgemeine Vorschriften für unternehmensbezogene Geschäfte.

Schulorganisationsgesetz

Das Bundesgesetz vom 25. Juli 1962 über die Schulorganisation von allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen, mittleren Schulen und höheren Schulen (Schulorganisationsgesetz), BGBl 1962/242, regelte unter anderem Aufgaben, Gliederung, Organisation, Zugänglichkeit, Schulgeldfreiheit, Lehrpläne, Unterrichtsgegenstände, Schulformen, Aufbau und Klassenschülerzahlen.

Die ganztägigen Schulformen (Ganztagsschulen, schulische Tagesbetreuungen) untergliederten sich in einen Unterrichts- und einen Betreuungsteil. Ab 15 Schülerinnen und Schülern, oder bei sonstigem Nichtzustandekommen ab zwölf Schülern, musste eine klassen-, schulstufen-, schul- oder schulartenübergreifende Tagesbetreuung geführt werden, wobei auf die räumlichen Voraussetzungen und auf andere regionale Betreuungsangebote Bedacht zu nehmen war.

Vereinbarung über den Ausbau ganztägiger Schulformen

Mit der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den weiteren Ausbau ganztägiger Schulformen, BGBl I 2011/115, verfolgten Bund und Länder das Ziel, die Anzahl der Betreuungsplätze und die Betreuungsdauer der ganztägigen Schulformen für Schülerinnen und Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen bedarfsgerecht auszubauen. Mit dem Ausbau der schulischen Tagesbetreuung sollte die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert, eine qualitätsvolle schulische Betreuung geboten sowie die Entwicklung und die Chancengleichheit der Schülerinnen und Schüler gefördert werden.

Die Unterstützung des Bundes sollte vor allem die schulische Infrastruktur verbessern. Die Mittel konnten zudem für Personalkosten der Freizeitbetreuung verwendet werden. Die Vereinbarung galt jeweils für ein Schuljahr, wurde danach bis zum Schuljahr 2018/2019 verlängert und sodann durch das Bildungsinvestitionsgesetz abgelöst.

Bildungsinvestitionsgesetz (BIG)

Das Bildungsinvestitionsgesetz 2017, BGBl I 2017/8, stellte ab dem Schuljahr 2018/2019 insgesamt 750 Millionen Euro an Zweckzuschüssen oder Förderungen für Infrastruktur und Personal zum Ausbau der ganztägigen Schulformen bereit, davon entfielen 428 Millionen Euro auf alle Bundesländer.

Damit sollte bis zum Jahr 2032 das Angebot an Tagesbetreuung für sechs bis fünfzehnjährige Kinder von 20 auf 40 Prozent erhöht und an 85 Prozent der allgemein bildenden Pflichtschulen eine schulische oder außerschulische Tagesbetreuung angeboten werden.

Die Richtlinien zum Bildungsinvestitionsgesetz 2019 sahen vor, dass dieses Ziel – unter Berücksichtigung außerschulischer institutioneller Betreuungseinrichtungen – durch den weiteren Ausbau ganztägiger Schulformen und Betreuungsplätze erreicht werden soll.

Im Schuljahr 2017/2018 betrug die Betreuungsquote in Österreich insgesamt rund 22 Prozent und in Niederösterreich 16,4 Prozent. Der Anteil der Tagesbetreuung an allgemeinbildenden höheren Schulen in Österreich erreichte 35,6 Prozent und in Niederösterreich 29,3 Prozent.

Im Schuljahr 2018/2019 stieg die Quote der schulischen Tagesbetreuung österreichweit auf 23 Prozent und in Niederösterreich auf 18 Prozent.

Die Änderung des Bildungsinvestitionsgesetzes (BGBl I 2019/87 vom 31. Juli 2019) ermöglichte es den Ländern, 80 Prozent der nicht verbrauchten Mittel aus den Vereinbarungen über den Ausbau ganztägiger Schulformen bis zum Jahr 2022 für bestehende schulische Tagesbetreuungen zu verwenden.

4.2 Landesrecht

Zu den landesrechtlichen Grundlagen für Angelegenheiten der NÖ Familienland GmbH zählten insbesondere:

NÖ Landesverfassung

Die NÖ Landesverfassung 1979, LGBl 0001, hob Jugend, Familie und ältere Generation in Zielen und Grundsätzen des staatlichen Handelns hervor (Artikel 4 Punkt 4 NÖ LV 1979). Demnach hatte das Land NÖ die Familie in ihren

verschiedenen Erscheinungsformen zu unterstützen und in Anbetracht, dass Kinder aufgrund ihrer Verletzbarkeit besonderem Schutz und besonderer Fürsorge bedürfen, ihre Anliegen im Sinn der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes, BGBl 1993/7, besonders zu fördern, sowie die Interessen der älteren Generation zu unterstützen und ein Altern in Würde zu sichern.

NÖ Pflichtschulgesetz

Das NÖ Pflichtschulgesetz 2018, LGBl 2018, führte das Bildungsreformgesetz des Bundes aus und legte die Voraussetzungen für die Errichtung und die Führung ganztägiger Schulformen (Schulen mit Tagesbetreuung) fest. Die Bewilligung einer ganztägigen Schulform oblag der Bildungsdirektion, die dazu die NÖ Landesregierung sowie die betroffenen Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen anzuhören hatte.

Schulische Tagesbetreuung, ganztägige Schulformen

Eine ganztägige Schulform (Ganztagsschule, schulische Tagesbetreuung) verfügte zusätzlich zum Unterricht über eine Betreuung mit Lernzeit und Freizeit. Unterricht und Tagesbetreuung (gegenstandsbezogene sowie individuelle Lernzeit und Freizeit) konnten getrennt oder verschränkt geführt werden. Außerdem konnten eine Mittagsbetreuung und eine Ferienbetreuung an schulfreien Tagen angeboten werden.

Die Führung einer Klasse mit verschränkter Abfolge von Unterricht und Betreuung erforderte, dass alle Schüler einer Klasse während der ganzen Woche am Betreuungsteil angemeldet waren und mindestens zwei Drittel der Erziehungsberechtigten der betroffenen Schüler sowie der betroffenen Lehrer zustimmten.

In allen übrigen Fällen waren Unterricht und Betreuung zu trennen. Bei getrennter Abfolge durften die Schüler für den Betreuungsteil in klassen-, schulstufen- oder schulübergreifenden Gruppen zusammengefasst werden. Der Betreuungsteil durfte auch an einzelnen Nachmittagen der Woche in Anspruch genommen werden.

An ganztägigen Schulformen oblag die Beistellung des erforderlichen und fachlich geeigneten Personals (Lehrpersonal, Erzieher, Freizeitpädagogen) für den Freizeitbereich der Tagesbetreuung dem Schulerhalter, sonst dem Land NÖ. Die zweithäufigste Betreuungsform für schulpflichtige Minderjährige außerhalb einer ganztägigen Schule bildeten Horte.

Die NÖ Familienland GmbH war Partner von NÖ Gemeinden und organisierte im Schuljahr 2019/2020 die schulische Tagesbetreuung an 190 Pflichtschulen

in Niederösterreich. Neben der NÖ Familienland GmbH betätigten sich auch andere gemeinnützige Organisationen in der schulischen Tagesbetreuung, zum Beispiel die NÖ Volkshilfe oder das Hilfswerk NÖ.

NÖ Familiengesetz

Das NÖ Familiengesetz, LGBl 3505, verfolgte die Zielsetzung, die Familie als Form menschlichen Zusammenlebens zu unterstützen und dabei die Eigenverantwortung der Familie und deren Vertretungen zu fördern, ohne die persönlichen Freiheiten der Familien dabei zu beeinträchtigen.

Familienpass

Der Familienpass stellte eine kostenlose „Vorteilskarte“ dar, mit der Vergünstigungen und finanzielle Unterstützungen beansprucht werden konnten. Die Ausstellung des Familienpasses oblag der Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung F3 und mit Beschluss der NÖ Landesregierung vom 24. März 2020 der NÖ Familienland GmbH.

Die Anzahl der Familienpassinhaber verringerte sich in den Jahren 2016 bis 2019 von insgesamt 213.783 um 11.677 auf 202.106 im Jahr 2019. Das entsprach einem Rückgang von 5,5 Prozent.

Zudem sank die Anzahl der jährlichen Neuausstellungen von 12.605 im Jahr 2016 um 2.820 auf 9.785 hinzukommende Familienpassinhaber im Jahr 2019. Das entsprach einen Rückgang um 22,4 Prozent.

Diese Entwicklung war teilweise auf eine Datenaktualisierung im Jahr 2016 oder andere Angebote zurückzuführen.

NÖ Kinderbetreuungsgesetz

Das NÖ Kinderbetreuungsgesetz 1996, LGBl 5065, regelte die Tagesbetreuung von Minderjährigen außerhalb der Familie und Nachbarschaftshilfe, soweit diese nicht unter das NÖ Kindergarten gesetz oder unter Angelegenheiten der öffentlichen Kindergärten, Pflichtschulen oder Schülerheime fiel.

Die Tagesbetreuung hatte die Familienerziehung der Eltern zu unterstützen und dabei die Bedürfnisse der Minderjährigen in den Mittelpunkt zu stellen. Zudem war die erzieherische Wirkung der Gemeinschaft zu fördern.

Wenn ein Bedarf an Tagesbetreuung bestand, konnten Land NÖ und Gemeinde die Errichtung von allgemein zugänglichen und nicht auf Gewinn gerichteten Tagesbetreuungseinrichtungen fördern. Den Personalaufwand hatten beide zu gleichen Teilen zu fördern.

Außerdem konnte das Land NÖ den Eltern einen Zuschuss zum Kostenbeitrag für die Tagesbetreuung gewähren. Der Zuschuss hing vom Familieneinkommen, der Anzahl und dem Alter der Minderjährigen ab. Ein Rechtsanspruch auf die Förderungen bestand nicht.

NÖ Kindergartengesetz 2006

Das NÖ Kindergartengesetz 2006, LGBl 5060, fasste die Vorschriften über öffentliche, private und NÖ Landeskindergärten zusammen. Darunter fielen alle Einrichtungen, in denen Kinder ab zweieinhalb Jahren bis zum Schuleintritt durch hierzu befähigte Personen gebildet, erzogen und betreut werden. Ein Kindergarten galt als öffentlich, wenn er von einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband errichtet und erhalten wurde und allgemein zugänglich war.

4.3 Richtlinien

Die Richtlinien dienten der Ausführung und Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen.

Handbuch Beteiligungsmanagement

Das „Handbuch Beteiligungsmanagement des Bundeslandes Niederösterreich“ enthielt die Anforderungen an eine wirtschaftliche und wirksame Beteiligungsverwaltung des Landes NÖ sowie die dafür erforderlichen Organisations- und Steuerungsgrundlagen. Ziel war, öffentliche Aufgaben durch die Beteiligung an einer Unternehmung oder durch die Gründung einer Landesgesellschaft noch effizienter vornehmen zu können.

Den Fachabteilungen oblagen die Wahrnehmung der Budget- und Ressourcenverantwortung sowie der Steuerung der zugeordneten Gesellschaften mit messbaren Finanz- und Leistungszielen, weiters die Wahrnehmung der Gesellschafterrechte, die Erstellung von Vorlagen für die NÖ Landesregierung und den NÖ Landtag, das Berichtswesen und Controlling. Die Steuerung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung konnte mit Gesellschafterweisungen sowie mit Geschäftsbesorgungs- und Leistungsverträgen erfolgen.

Richtlinien zur Förderung von Schulfreiräumen und Spielplätzen

Die von der NÖ Landesregierung am 15. Juli 2014 beschlossenen „Richtlinien zur Förderung von Schulfreiräumen und Spielplätzen in NÖ“ regelten die Abwicklung und die Auszahlung von Zweckzuschüssen und Förderungen für Schulfreiräume und Spielplätze.

5. Strategische Grundlagen

Die NÖ Landesverfassung 1979 und die NÖ Landesgesetze bestimmten auch die strategische Ausrichtung der Familienförderung. Dazu zählten die Unterstützung der Familie in ihren verschiedenen Erscheinungsformen, die Förderung der Anliegen der Kinder, deren Schutz und Fürsorge sowie die Unterstützung der Interessen der älteren Generation.

Zudem legten das Landesentwicklungskonzept 2004 und die darauf aufbauenden Hauptregionsstrategien 2024 Grundzüge, Prinzipien und Ziele für die Landesentwicklung und damit auch für das Familienland NÖ fest.

5.1 Landesentwicklungskonzept für Niederösterreich 2004

Das Landesentwicklungskonzept (Beschluss der NÖ Landesregierung vom 14. September 2004) strebte als übergeordnetes Ziel gleichwertige Lebensbedingungen in räumlicher und gesellschaftlicher Hinsicht an. Davon leiteten sich auch sektorale Zielsetzungen für Bildung und Wissenschaft sowie für Kinder, Jugend, Familien, Frauen sowie Senioren ab.

Die Hauptregionsstrategien für das Industrieviertel und für das Waldviertel sahen eine offensive Generationenpolitik vor, um ein besseres Zusammenleben durch eine aktive Beteiligung der Bevölkerung, das Ehrenamt und verschiedene Maßnahmen zur Barrierefreiheit und Integration zu fördern, weiters eine Erweiterung der Angebote für Jugendliche sowie ausreichende Betreuungsplätze für Kinder und für die ältere Generation zu erreichen.

5.2 Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stellte ein zentrales Anliegen des Landes NÖ dar, das flächendeckend ermöglicht werden sollte.

Diesem Anliegen dienten verschiedene Maßnahmen in und außerhalb der NÖ Landesverwaltung, wie die Gleichstellungs- und Frauenförderungsprogramme oder der im Jahr 2018 aktualisierte Leitfaden „Elternorientierte Personalpolitik mit Fokus auf Väter in Niederösterreich“, der eine familienfreundliche, moderne und innovative Landesverwaltung anstrebte.

Die Initiative „Charta zur neuen Vereinbarkeit Eltern – Wirtschaft“ (www.elternwirtschaft.at) förderte und vermittelte praxiserprobte Vorschläge für eine elternorientierte Unternehmenskultur, in der sich Beruf und Familie zum beiderseitigen Vorteil bestmöglich vereinbaren lassen.

5.3 NÖ Generationenspiegel

Der NÖ Generationenspiegel der Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung F3 für die Jahre 2016 bis 2018 fasste die vielfältigen Leistungen des Generationenreferats der Abteilung und der NÖ Familienland GmbH zusammen, informierte über Förderungen, Veranstaltungen und Publikationen und nannte weiterführende Stellen.

Dazu zählten Studien, Leitfäden und pädagogische Konzepte (Arbeitsmappen) der NÖ Familienland GmbH, wie die Leitfäden für ganztägige Schulformen an Pflichtschulen, für Räume im Betreuungsteil ganztägiger Schulformen und für die Ferienbetreuung an Pflichtschulen in Niederösterreich, weiters der Abschlussbericht der Denkwerkstatt Familie aus dem Jahr 2013 und der Endbericht zur Studie „Ferienbetreuung von Schulkindern in NÖ“ des Österreichischen Instituts für Familienforschung an der Universität Wien aus dem Jahr 2016.

Außerdem boten die pädagogischen Konzepte zur schulischen Tages- und Ferienbetreuung ausführliche Anleitungen und Anregungen zur Ausgestaltung von Programmen.

6. NÖ Familienland GmbH

Die NÖ Familienland GmbH löste den Verein „Hand in Hand - NÖ Familienland, Verein zur Förderung der Familienarbeit in Niederösterreich“ ab, der in Zusammenarbeit mit Gemeinden und dem damaligen Familienreferat des Landes NÖ Aufgaben der Familienarbeit wahrnahm.

Dazu zählte insbesondere die schulische Tagesbetreuung, für die der Verein im Jahr 2012 ein pädagogisches Konzept und eine Arbeitsmappe für die Freizeitbetreuung entwickelte. Außerdem betrieb der Verein das NÖ Spielplatzbüro.

6.1 Gründung der Gesellschaft

Die Gründung der NÖ Familienland GmbH als hundertprozentige Landesgesellschaft verfolgte das Ziel, ein gemeinnütziges Kompetenzzentrum für Familienarbeit am Standort St. Pölten einzurichten, das die Familien bei der Erfüllung ihrer familienbezogenen Aufgaben vor allem im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt.

Außerdem sollte die organisatorische Trennung zwischen der Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung F3 und der NÖ Familienland GmbH eine strukturelle Bereinigung bewirken und mittelfristig die Verwaltungskosten des Landes NÖ in diesem Bereich senken.

Die Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Gesellschaftsrecht) sollte für Rechtssicherheit im Organisations-, Haftungs- und Steuerrecht sorgen sowie im Beteiligungscontrolling (Beschluss der NÖ Landesregierung am 25. Juni 2013).

6.2 Auflösung des Vereins „Hand in Hand – NÖ Familienland“

Der Verein „Hand in Hand - NÖ Familienland, Verein zur Förderung der Familienarbeit in Niederösterreich“ beschloss in seiner Mitgliederversammlung am 11. Dezember 2013 seine Auflösung und übertrug das Vermögen der Gesellschaft (Schenkungs- und Übertragungsvereinbarung vom 31. März 2014 beziehungsweise ergänzende Vereinbarung vom 9. April 2014). Die Übertragungsvereinbarung regelte die Übertragung der Projekte der schulischen Nachmittagsbetreuung, der Familienhotline und des Spielplatzbüros und die damit im Zusammenhang stehenden materiellen und immateriellen Gegenstände. Mit Stichtag 1. April 2014 gingen sämtliche Forderungen und Verbindlichkeiten, Nutzen und Risiken auf die Gesellschaft über. Das umfasste auch die Rückstellungen für noch nicht abgewinkelte Kommunalsteuerbelastungen in Höhe von 435.338,69 Euro (Deckungsstock).

Die nicht verbrauchten Förderungsmittel von 746.200,46 Euro zahlte der Verein am 24. April 2015 dem Land NÖ zurück, am 27. April 2015 erfolgte die endgültige Auflösung des Vereins.

6.3 Zweck der Gesellschaft

Die NÖ Familienland GmbH verfolgte ausschließlich gemeinnützige Ziele und Zwecke, die partei- und konfessionsübergreifend verwirklicht werden sollten. Diese umfassten die Förderung von Familien und die Unterstützung von Körperschaften öffentlichen Rechts in den Bereichen Kinderbetreuung, Entwicklung, Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen, Gesundheits- und Bewegungsförderung von Kindern und Jugendlichen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Entwicklung von ganzheitlichen und nachhaltigen Konzepten zur Unterstützung von Familien, Zusammenwirken der Generationen, Abbauen von Barrieren sowie Aus- und Fortbildung aller in diesen Bereichen tätigen Personen.

Es durfte keine Person durch Ausgaben, die dem Gesellschaftszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

6.4 Organe

Aufgrund der Erklärung über die Errichtung der NÖ Familienland GmbH (kurz Errichtungserklärung) vom 16. Juli 2013 (Datum der notariellen Beglaubigung) bestand die NÖ Familienland GmbH aus der Generalversammlung und der Geschäftsführung. Am 27. November 2018 (Konstituierung) kam ein Aufsichtsrat hinzu, weil die Gesellschaft im Jahr 2017 erstmals mehr als 300 Dienstnehmer beschäftigte, womit zwingend ein Aufsichtsrat einzurichten war. Von der Möglichkeit, einen Fachbeirat einzurichten, machte die Generalversammlung keinen Gebrauch.

Generalversammlung

Die Versammlung der Gesellschafter, die Generalversammlung, bestand aus der Vertretung des Alleingesellschafters Land NÖ. Im obersten willensbildenden Organ der NÖ Familienland GmbH waren das zuständige Mitglied der NÖ Landesregierung beziehungsweise der Leiter der Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung F3 vertreten. Diese führten in den Generalversammlungen auch den Vorsitz oder im Verhinderungsfall die Stellvertretung des Abteilungsleiters.

Weiters nahmen Personen aus dem Büro des zuständigen Mitglieds der NÖ Landesregierung oder sonstige Auskunftspersonen an den ordentlichen Generalversammlungen teil, wie der Steuerberater oder der Wirtschaftsprüfer.

Die Generalversammlung konnte ihre Beschlüsse in Versammlungen oder in Form von schriftlichen Umlaufbeschlüssen mit einfacher Mehrheit fassen, die je 100 Euro einer Stammeinlage eine Stimme gewährte. Außerdem ließ die Errichtungserklärung mündliche Beschlüsse bei Eilbedürftigkeit und nachträglicher Niederschrift zu. Die ordentliche Generalversammlung hatte einmal jährlich innerhalb der ersten acht Monate des Geschäftsjahrs stattzufinden. Die Einberufung oblag der Geschäftsführung. Die sechste ordentliche Generalversammlung erfolgte verspätet am 11. September 2018.

Das Gesetz über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung sowie die Errichtungserklärung behielten der Generalversammlung bestimmte Angelegenheiten vor. Dazu zählten die Prüfung, die Feststellung und die Genehmigung des Jahresabschlusses, die Entlastung der Geschäftsführer und des Aufsichtsrats in den ersten acht Monaten jedes Geschäftsjahrs für das abgelaufene Geschäftsjahr sowie die Geltendmachung bestimmter Ersatzansprüche aus der Errichtung oder Geschäftsführung.

Zudem sah die Errichtungserklärung vor, dass die Generalversammlung die Geschäftsführung und Prokuristen bestellte, abberief und deren Vertretungsbefugnisse regelte, den Aufsichtsrat einrichtete sowie dessen Mitglieder bestellte.

Auch Abschluss und Beendigung von Dienstverträgen mit der Geschäftsführung oblagen der Generalversammlung (Gesellschafterbeschluss).

Die Generalversammlung konnte eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung (samt Prokuristen) beschließen, darin Geschäftsverteilung, Geschäftsführungsbefugnisse, Berichtspflichten und Zustimmungsvorbehalte für bestimmte Maßnahmen und Rechtsgeschäfte festlegen.

Unabhängig davon konnte die Generalversammlung der Geschäftsführung jederzeit mit Gesellschafterbeschluss geschäftsleitende Weisungen erteilen. Davon wurde jedoch kein Gebrauch gemacht. Eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung lag nicht vor.

In der Zeit zwischen Gründung der Gesellschaft und Konstituierung des Aufsichtsrats am 27. November 2018 kamen der Generalversammlung die Aufgaben der Aufsicht und der Überwachung der Geschäftsführung und die Zustimmung zu bestimmten Rechtsgeschäften zu.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich aus drei Mitgliedern zusammen. Den Vorsitz und die Vorsitz-Stellvertretung hatten der Leiter der Abteilungen Kunst und Kultur K1 sowie der Leiter der Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung F3 inne. Weiters gehörte dem Aufsichtsrat ein Vertreter der Bildungsdirektion NÖ an.

Die Funktionsperiode der Aufsichtsratsmitglieder endete nach vier Jahren. Einzelne Aufsichtsratsmitglieder konnten wiedergewählt werden.

Der Aufsichtsrat hatte die Aufgaben, die Geschäftsführung zu überwachen, den Jahresabschluss, den Vorschlag für eine allfällige Gewinnverteilung sowie den Lagebericht zu prüfen und der Generalversammlung darüber zu berichten, den Abschlussprüfer vorzuschlagen und nach dessen Wahl unter Vertrag zu nehmen.

Zudem hatte der Aufsichtsrat die allgemeinen Grundsätze der Geschäftspolitik sowie zur Gewährung von allfälligen Pensionszusagen festzulegen und allfällige Verträge mit Mitgliedern des Aufsichtsrats abzuschließen. Dazu lagen keine Beschlüsse vor.

Zudem verlangte die Errichtungserklärung die Zustimmung des Aufsichtsrats für Erwerb, Veräußerung und Stilllegung von Beteiligungen und Betrieben, für Errichtung und Schließung von Zweigniederlassungen, Geschäftszweigen und Produktionsarten, für Erwerb, Veräußerung und Belastung von Liegenschaften, für Investitionen sowie für Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten oder Gewährung von Darlehen und Krediten von 50.000,00 Euro im Einzelnen oder von 200.000,00 Euro in einem Geschäftsjahr.

Die Errichtungserklärung regelte Aufgaben, Rechte und Pflichten, Abläufe und die Ausübung von Stimmrechten.

In jedem Geschäftsjahr fand satzungsgemäß eine Aufsichtsratssitzung pro Quartal statt. Mit der fristgerechten Einladung legte die Geschäftsführung die Tagesordnung und das genehmigte Protokoll der vorangegangenen Aufsichtsratssitzung vor. Weitere Unterlagen, wie den Bericht über die Finanzen und Tätigkeiten des abgelaufenen Quartals, legte sie in der jeweiligen Sitzung vor.

Der Abschlussprüfer nahm, wie in der Errichtungserklärung vorgesehen, jährlich an jener Aufsichtsratssitzung, in der der Jahresabschluss genehmigt wurde, persönlich teil.

Geschäftsführung

Aufgrund der Errichtungserklärung konnte die Generalversammlung einen oder mehrere Geschäftsführer und Prokuristen bestellen.

Die NÖ Familienland GmbH verfügte über einen Geschäftsführer beziehungsweise eine Geschäftsführerin. Zunächst übte der Leiter der Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung F3 diese Funktion aus. Nach einem Auswahlverfahren übernahm ab 28. Oktober 2013 die frühere Geschäftsführerin des Vereins „Hand in Hand – NÖ Familienland“ die Geschäftsführung der Gesellschaft.

Die Generalversammlung bestellte zudem mit Wirksamkeit vom 11. September 2018 zwei Prokuristinnen, welche die Gesellschaft in Form einer Gesamtprokura gemeinsam vertreten konnten. Deren Aufgaben und Vertretungsbefugnisse waren nicht festgelegt.

Daher empfahl der Landesrechnungshof der Generalversammlung, dass die Geschäftsführung – wie in der Errichtungserklärung vorgesehen – eine Geschäftsordnung erstellt und der Generalversammlung zur Genehmigung vorlegt. Darin sollten Regelungen beispielsweise zu Verantwortlichkeiten, Vertretung und Fertigungsbefugnissen geregelt werden.

Die Geschäftsführung legte dem Landesrechnungshof den Prozess für die Handhabung von Eingangsrechnungen (Stand Oktober 2019) vor.

Ergebnis 1

Die Geschäftsführung der NÖ Familienland GmbH sollte eine Geschäftsordnung erstellen und der Generalversammlung zur Genehmigung vorlegen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Der Empfehlung des Landesrechnungshofes wird nachgekommen.

Die Geschäftsführung der NÖ Familienland wird eine Geschäftsordnung erstellen und diese der Generalversammlung zur Genehmigung vorlegen.

Stellungnahme der NÖ Familienland GmbH:

Der Empfehlung des Landesrechnungshofes wird nachgekommen.

Die Geschäftsführung der NÖ Familienland GmbH wird eine Geschäftsordnung erstellen und diese der Generalversammlung zur Genehmigung vorlegen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahmen zur Kenntnis.

6.5 Mittel

Die NÖ Familienland GmbH konnte ihren Gesellschaftszweck durch ideelle und materielle Mittel erreichen.

Ideelle Mittel

Die ideellen Mittel bestanden aus der Ausübung von Tätigkeiten, die dem Gesellschaftszweck dienten.

Materielle Mittel

Die materiellen Mittel konnten Subventionen und Förderungen, Sponsoring und Spenden, Erträge aus Unternehmungen und Einrichtungen (Tochtergesellschaften) sowie sonstige Zuwendungen oder Erträge, insbesondere auch Gesellschafterzuschüsse umfassen.

In den Jahren 2016 bis 2019 finanzierte sich die Gesellschaft vor allem aus Erträgen der Tagesbetreuung (77,3 Prozent) und aus Gesellschafterzuschüssen des Landes NÖ (16,2 Prozent) sowie aus Leistungen des Landes NÖ für das Familienmagazin und das Seniorenprojekt „Mittendrin im Leben“ (6,5 Prozent).

Zuschussvereinbarungen

Der Gesellschafterzuschuss des Landes NÖ beruhte auf jährlichen Zuschussvereinbarungen, welche die Leitung der Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung F3 für das Land NÖ mit der Geschäftsführung der NÖ Familienland GmbH abschloss.

In der Vereinbarung verpflichtete sich das Land NÖ als Alleingesellschafter einen nicht rückzahlbaren Zuschuss von bis zu 2.500.000,00 Euro zur Abdeckung des jeweiligen Jahresverlustes der Gesellschaft an diese zu leisten. Sollte der Jahresverlust niedriger als der gewährte Zuschuss ausfallen, so war der Differenzbetrag zur Abdeckung der Jahresverluste der Folgejahre zu verwenden. Der Nachweis der Verwendung war durch die Vorlage des geprüften Jahresabschlusses bis zum 30. September des Folgejahres zu erbringen.

Der Landesrechnungshof empfahl, die zugesagten Zuschüsse nicht nur an Budgetzahlen, sondern auch an messbare Wirtschafts- und Wirkungsziele zu knüpfen.

7. Personal und Organisation

Das Organigramm der NÖ Familienland GmbH war in die Geschäftsführung, sechs Stabstellen und vier Fachbereiche gegliedert. Diese Organisation orientierte sich an der Struktur des Vorläufervereins „Hand in Hand – NÖ Familienland“.

Stabstellen bestanden für Personalmanagement, Finanzen, Assistenz und Administration und Projektentwicklung, Informationstechnologie und Datenschutzkoordination, Kommunikation, Marketing und Veranstaltungen sowie Familienzeit - Das NÖ Familienmagazin für alle Generationen. Die Fachbereiche hießen „Serviceleistungen Familie“, „Vereinbarkeit Familie und Beruf“, „Bewegungs- und Begegnungsräume“, „Denkwerkstatt Familie, Bildung und Vernetzung“.

Für den Landesrechnungshof stellte sich die Organisation wie folgt dar:

Abbildung 1: Organisation der NÖ Familienland GmbH



7.1 Personalentwicklung

Die NÖ Familienland GmbH verfügte zum 31. Dezember 2019 über ein Stammpersonal von 25 Beschäftigten (20,85 Vollzeitäquivalente) und beschäftigte zudem 319 Personen (207,09 Vollzeitäquivalente) für die schulische Tages- und die Ferienbetreuung.

Ende 2019 setzte sich das Stammpersonal aus zwei männlichen und 23 weiblichen Bediensteten zusammen, das entsprach einem Frauenanteil von über 90 Prozent. Auch das Betreuungspersonal bestand überwiegend aus Freizeitpädagoginnen, der Frauenanteil betrug 91 Prozent.

Die nachstehende Tabelle zeigt, wie sich das Personal in den Jahren 2016 bis 2019 beim Stammpersonal und beim Betreuungspersonal (Freizeitpädagogen) entwickelte und gibt die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in Prozent an.

Tabelle 2: Personalentwicklung 2016 bis 2019 und Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in Prozent

	2016	2017	2018	2019
Anzahl Stammpersonal	19	20	22	25
Vollzeitäquivalente	16,75	17,38	18,53	20,85
Veränderung in Prozent		3,7 %	6,6 %	12,6 %
Zusätzlich in Karenz (Köpfe)	2	3	3	2
Anzahl Betreuungspersonal	287	296	308	319
Vollzeitäquivalente	181,13	185,48	197,63	207,09
Veränderung in Prozent		2,4 %	6,6 %	4,8 %
Zusätzlich in Karenz (Köpfe)	13	9	16	16

Das Stammpersonal erhöhte sich von 19 Beschäftigten (16,75 Vollzeitäquivalenten) im Jahr 2016 um sechs Beschäftigte (4,100 Vollzeitäquivalente) auf 25 Beschäftigte (20,85 Vollzeitäquivalente) im Jahr 2019. Damit erhöhte sich die Anzahl der Beschäftigten um 31,6 Prozent, also um rund ein Drittel, und die Anzahl der Vollzeitäquivalente um 24,5 Prozent, also um rund ein Viertel.

Die Personalentwicklung verlief in den Stabstellen und Fachbereichen unterschiedlich.

Den größten Anstieg von zwei Vollzeitäquivalenten im Jahr 2014 auf acht im Jahr 2019 wies die Stabstelle „Kommunikation, Marketing, Veranstaltungen“ auf.

Das war auf die Übernahme der Redaktion des Familien- und Generationenmagazins, auf vermehrte Eigenleistungen für Kreation und Grafik, den Ausbau des Veranstaltungsbereichs sowie den Aufbau des Bereichs „Social Media“ (Facebook, Instagram) durch zwei Vollzeitkräfte im Jahr 2019 zurückzuführen. Zudem fielen die Angelegenheiten der Informationstechnologie und des Datenschutzes (Datenschutzkoordinator) in diese Stabstelle.

Das Betreuungspersonal für den Freizeitteil der schulischen Tagesbetreuung umfasste Lehrer, Freizeit-, Hort-, Elementar- und Sozialpädagogen sowie Sportlehrer, Tagesmütter und Kinderbetreuer.

Die NÖ Familienland GmbH stellte auch das Betreuungspersonal selbst an. Es war arbeitsrechtlich der Gesellschaft und in pädagogischer Hinsicht der Schulleitung unterstellt.

Das Betreuungspersonal erhöhte sich von 287 Beschäftigten (181,13 Vollzeitäquivalenten) Ende 2016 um 32 (26 Vollzeitäquivalente) auf 319 Beschäftigte (207,09 Vollzeitäquivalente) Ende 2019. Der Männeranteil lag bei zehn beziehungsweise neun Prozent (2019).

Das Verhältnis zwischen der Anzahl an Beschäftigten und der Anzahl an Vollzeitäquivalenten zeigte, dass das Betreuungspersonal zu 98 Prozent aus Teilzeitbeschäftigten bestand, wobei die durchschnittlichen Wochenarbeitsstunden pro Bediensteten 26,02 betrugen.

7.2 Personalplanung

Die Personalentwicklung für das Stammpersonal beruhte auf jährlichen Dienstpostenplänen mit Zuordnungen auf die jeweiligen Fachbereiche unter Angabe der Köpfe, Vollzeitäquivalente und der Einstufungen sowie Begründungen über die jährlichen Neuanstellungen. Diese Unterlagen dienten als Grundlage für das jährliche Budget hinsichtlich der Personalkosten.

Die NÖ Familienland GmbH stimmte Nachbesetzungen und Neuaufnahmen mit der Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung F3 und dem zuständigen Mitglied der NÖ Landesregierung ab.

Die Geschäftsführung hielt die Entscheidungsgründe für einzelne Personalmaßnahmen teilweise in Aktenvermerken fest.

Die Besoldung des Stammpersonals beruhte auf dem System der Referenzverwendungen des Landes NÖ (System der NÖ Gehaltsklassen). Die Einstufungen bewegten sich in der NOG drei bis 14 ohne Geschäftsführung.

Die Entlohnung des Betreuungspersonals erfolgte nach dem Gehaltsschema für Freizeitpädagogen der NÖ Familienland GmbH, das sich nach dem Mindestlohntarif für private Kinderbetreuungseinrichtungen ableitete.

Die Personalplanung für die schulische Tagesbetreuung setzte im Frühjahr für das kommende Schuljahr im Herbst ein. Die Organisation der Ferienbetreuung begann im Februar jeden Jahres für die kommenden Sommerferien.

Die Planungsgrundlage bildete die jeweilige Bedarfserhebung der Schulerhalter.

Die „Checkliste Bewerbungen/Anstellungen“ regelte das Aufnahmeverfahren für das pädagogische Personal. Deren Dienstverträge waren unabhängig vom Eintrittsdatum im ersten Schuljahr und in der ersten Ferienbetreuung im Sommer befristet, danach unbefristet.

Ein Personalentwicklungskonzept, das auf Aufgaben, Organisations- und Personalstruktur, Personalbedarf, Mittel und Zweck der NÖ Familienland GmbH abgestimmt war, und die Grundlagen für die Personalplanung zusammenfasste, lag nicht vor.

Daher empfahl der Landesrechnungshof der Geschäftsführung, die vorhandenen Regelungen zu einem Organisations- und Personalkonzept zusammenzuführen und dieses rollierend an die Entwicklung der Aufgaben und an die Rahmenbedingungen anzupassen.

7.3 Personalaufwand

Die nachstehende Tabelle zeigt, wie sich der Personalaufwand der NÖ Familienland GmbH für das Stammpersonal und das Betreuungspersonal sowie insgesamt in den Jahren 2016 bis 2019 entwickelte.

Tabelle 3: Personalaufwand 2016 bis 2019 in Euro und Veränderungen in Prozent				
	2016	2017	2018	2019
Stammpersonal	916.538,74	1.001.341,01	1.031.206,88	1.237.477,46
Betreuungspersonal	5.764.842,35	6.366.698,92	6.690.413,40	7.345.029,48
Personalaufwand gesamt	6.681.381,09	7.368.039,93	7.721.620,28	8.582.506,94
Steigerung zum Vorjahr	717.097,80	686.658,84	353.580,35	860.886,66
Steigerung in Prozent		10,3 %	4,8 %	11,1 %

Der Personalaufwand der NÖ Familienland GmbH erhöhte sich insgesamt von 6,68 Millionen Euro im Jahr 2016 um 1,90 Millionen auf 8,58 Millionen Euro im Jahr 2019. Das entsprach einer Erhöhung um 28,5 Prozent und durchschnittlichen Erhöhungen von jährlich 9,2 Prozent.

In diesem Zeitraum stieg der Aufwand für das Stammpersonal von 0,92 Millionen im Jahr 2016 um rund 0,32 Millionen Euro auf 1,24 Millionen Euro im Jahr 2019. Das entsprach einer Erhöhung um 28,5 Prozent und durchschnittlichen Erhöhungen von jährlich 8,7 Prozent.

Der Anstieg beim Betreuungspersonal betrug 1,58 Millionen Euro oder 27,4 Prozent. Das entsprach einer durchschnittlichen Erhöhung von jährlich 8,4 Prozent.

In der Entwicklung des Personalaufwands spiegelte sich die Entwicklung der Aufgaben und die Personalentwicklung – Erhöhung um Vollzeitäquivalente und Gehaltserhöhungen – wider.

7.4 Zeit- und Leistungserfassung

Die Erfassung der täglichen Arbeitsstunden des Stammpersonals erfolgte in Form von händischen Aufzeichnungen, welche die Leitungen der Stabstelle oder Fachbereiche freigeben und die Geschäftsführung genehmigen mussten. Eine Leistungserfassung war damit nicht verbunden.

Die Einführung einer elektronischen Zeit- und Leistungserfassung wurde thematisiert, insbesondere für Projektabrechnungen, jedoch nicht umgesetzt.

Der Landesrechnungshof regte an, die Einführung einer elektronischen Zeit- und Leistungserfassung auch im Hinblick auf eine elektronische Personalabrechnung weiter zu verfolgen und sich dabei mit dem Amt der NÖ Landesregierung abzustimmen.

Ergebnis 2

Die NÖ Familienland GmbH sollte die Einführung einer elektronischen Zeit- und Leistungserfassung weiterverfolgen und dabei mit dem Amt der NÖ Landesregierung zusammenarbeiten.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Der Empfehlung des Landesrechnungshofes wird nachgekommen. Die Geschäftsführung der NÖ Familienland wird eine Geschäftsordnung erstellen und diese der Generalversammlung zur Genehmigung vorlegen.

Stellungnahme der NÖ Familienland GmbH:

Die Einführung einer elektronischen Zeit- und Leistungserfassung ist für 2021 geplant.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die geplante Einführung einer elektronischen Zeit- und Leistungserfassung zur Kenntnis.

Personalabrechnung

Die Personalabrechnung der NÖ Familienland GmbH besorgte eine Steuerberatungskanzlei, die dafür im Jahr 2019 ein Entgelt von 83.400,00 Euro erhielt.

Diese Kanzlei stellte mit den Abrechnungsdaten der Gesellschaft (Zeitaufzeichnungen, Überstunden, Reisekosten) die Lohnkonten fertig und übermittelte die Anweisungsliste an die Bank sowie an die Geschäftsführung zur Freigabe. Die Freigabe durch die Geschäftsführung erfolgte auf einem Ausdruck der Anweisungsliste. Danach gab eine Mitarbeiterin der Stabstelle Finanzen die Anweisung bei der Bank persönlich frei.

Die monatlichen Gehaltsabrechnungen wurden mit E-Mail an die Stabstelle Finanzen übermittelt. Die kuvertierten Gehaltsabrechnungen für das Stammpersonal händigte sie persönlich aus, weil die persönlichen elektronischen Postfächer fachbereichsübergreifend für alle einsehbar waren. Das Betreuungspersonal erhielt die Gehaltsabrechnungen per E-Mail.

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs, dass die Geschäftsführung der NÖ Familienland GmbH die Freigabe der Anweisungen und die Zustellung der Gehaltsabrechnungen in elektronischer Form durchführt, wurde noch während der Prüfung umgesetzt.

8. Aufgaben und Leistungen

Die Stabstellen und die Fachbereiche der NÖ Familienland GmbH erbrachten vielfältige Leistungen, um den Gesellschaftszweck zu erfüllen.

Schwerpunkte bildeten das Familienservice als erste Anlaufstelle für Familien, die schulische Tagesbetreuung, die Ferienbetreuung, das NÖ Spielplatzbüro und das NÖ Familienmagazin. Das Format Denkwerkstatt befasste sich mit Forschungs- und Zukunftsfragen zum Thema Familie und Schule.

8.1 Stabstellen

Die Stabstelle Finanzen und die Stabstelle Kommunikation, Marketing, Veranstaltungen besorgten die Angelegenheiten der internen Verwaltung und Organisation sowie der elektronischen Datenverarbeitung und -sicherheit. Außerdem waren sie für die Öffentlichkeitsarbeit, für die Durchführung von Veranstaltungen, die Produktion des Familienmagazins „Familienzeit“ sowie die Entwicklung von Projekten zuständig.

Stabstelle Finanzen

Zu den Aufgaben der Stabstelle Finanzen gehörten die Führung der Buchhaltung bis zur Rohbilanz, die Fakturierung, die Kostenrechnung, die Erstellung von Soll-Ist-Vergleichen und Budget, Meldungen an die Statistik Austria sowie Auswertungen für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat.

Die Leiterin dieser Stabstelle hatte auch die kaufmännische Leitung des Fachbereichs Vereinbarkeit Familie und Beruf inne und besorgte gemeinsam mit der Geschäftsführung das Personalmanagement der Gesellschaft.

Stabstelle Kommunikation, Marketing, Veranstaltungen

Die Stabstelle Kommunikation, Marketing, Veranstaltungen mit ihren acht Mitarbeitenden (acht Vollzeitäquivalente) war für die fachübergreifende Koordination der Kommunikations- und Marketingmaßnahmen sowie für die Planung und Durchführung aller Veranstaltungen zuständig und betrieb den Verlag für das Magazin „Familienzeit“, stellte die erforderlichen Grafikleistungen bereit und war für die Öffentlichkeitsarbeit, wie die Herausgabe von Werbemitteln oder die Durchführung von Veranstaltungen verantwortlich. Der Werbeaufwand der NÖ Familienland GmbH einschließlich Veranstaltungen und Social Media erhöhte sich im Jahr 2016 von rund 293.000,00 Euro auf rund 413.000,00 Euro im Jahr 2019.

Das jährliche Veranstaltungsprogramm sowie die Kommunikationsmittel stimmte die NÖ Familienland GmbH mit dem Land NÖ ab. Die Maßnahmen verfolgten den Zweck, die NÖ Familienland GmbH als erste Ansprechstelle für Familien in NÖ zu etablieren.

In den Jahren 2016 bis 2019 entwickelten sich die Zugriffe auf die Website von rund 72.000 im Jahr 2016 auf rund 50.000 im Jahr 2019 rückläufig.

Um ihre Reichweite zu erhöhen, begann die Stabstelle im Jahr 2019 ihre Kommunikation in den Sozialen Medien (Facebook, Instagram) aufzubauen. Dafür erhielt die Stabstelle Verstärkung durch zwei Vollzeitbeschäftigte, die auch für die datenschutzrechtlichen Belange aufgebaut werden sollten und für IT-Angelegenheiten der NÖ Familienland GmbH zuständig waren. Die Sachkosten beliefen sich im Jahr 2019 auf monatlich 1.080,00 Euro für Facebook und 960,00 Euro für Instagram.

Veranstaltungen

Die NÖ Familienland GmbH organisierte eigene Veranstaltungen, beispielsweise den Wettbewerb „Familienfreundlicher Betrieb“ der Wirtschaftskammer NÖ, und wirkte an anderen Veranstaltungen mit. Dabei steuerte die

Gesellschaft Material oder Informationsstände bei, etwa zu den Kindersommerspielen in Herzogenburg oder zum NÖ Forschungsfest.

Die eigenen Veranstaltungen umfassten jährliche Familien- und Spielefeste (Schallaburg, Grafenegg, Straßenfeste zum Weltspieltag), Familienskitage, Podiumsdiskussionen der Denkwerkstatt Familie und die Veranstaltungsreihe Cafe 4/4 im Jahr 2017.

Die Anzahl aller teils mehrtägigen Veranstaltungen stieg von elf im Jahr 2016 auf 17 im Jahr 2019. Die Teilnehmerzahl stieg in diesem Zeitraum von rund 31.600 auf rund 61.600.

Projektentwicklung

Die Leiterin der Stabstelle Kommunikation, Marketing, Veranstaltungen war gemeinsam mit der Geschäftsführung für die Ausarbeitung von neuen Projekten und ihrer strategischen Ausrichtung zuständig, beispielsweise die Abwicklung des NÖ Familienpasses.

Magazin „Familienzeit“

Das Familien- und Generationenmagazin „Familienzeit“ sollte Familien in all ihren Erscheinungsformen erreichen, informieren und unterhalten. Inhaber des NÖ Familienpasses erhielten das Magazin kostenlos zugesandt, sofern sie dieses nicht aktiv abbestellten. Zudem lag das Magazin in familienrelevanten Einrichtungen zum Beispiel in den NÖ Universitäts- und Landeskliniken auf. Zudem konnten sämtliche Ausgaben des Magazins von der Website heruntergeladen werden.

Im Jahr 2016 übernahm die NÖ Familienland GmbH die Überarbeitung und die Herstellung des Familien- und Generationenmagazins des Landes NÖ (Redaktion, Grafik und Druck) von der Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung F3. Medieninhaber und Herausgeber des Familienmagazins blieb das Land NÖ.

Die Übernahme beruhte auf einem Beschluss der NÖ Landesregierung vom 24. November 2015 und einer Vereinbarung vom 17. März 2016 betreffend die Überarbeitung des damaligen Familienmagazins sowie die Herstellung des fünfmal jährlich erscheinenden Familien- und Generationenmagazins mit einer Auflage von 130.000 Stück.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die finanziellen Aufwendungen für Herstellung und Versand des Familienmagazins in den Jahren 2016 bis 2019.

Tabelle 4: Kosten der Herstellung des Magazins „Familienzeit“ für das Land NÖ in den Jahren 2016 bis 2019 in Euro

	2016	2017	2018	2019
Anzahl der Ausgaben	4*	5	5	5
Erlöse aus Inseratenverkauf	201.940,80	294.487,08	259.135,16	257.328,40
Aufwand der NÖ Familienland GmbH	418.693,19	446.414,58	437.290,57	415.452,34
Verrechnete Kosten an das Land NÖ	216.752,39	151.927,50	178.155,41	158.123,94
Versandkosten des Landes NÖ	204.485,61	226.759,17	227.451,76	217.735,07
Gesamtkosten des Landes NÖ ohne Umsatzsteuer	421.238,00	378.686,67	405.607,17	375.859,01

*zuzüglich einer Nuller-Ausgabe

Den Gesamtaufwand für Redaktions-, Druck-, Personal- und Gemeinkosten für die Herstellung des Magazins abzüglich Inseratenerlöse verrechnete die NÖ Familienland GmbH dem Land NÖ.

Mit der Herausgabe waren vier Mitarbeitende der Stabstelle Kommunikation, Marketing, Veranstaltungen und die Leiterin im Jahr 2019 befasst. Dafür verrechnete die NÖ Familienland GmbH dem Land NÖ die in diesem Jahr angelaufenen Personalkosten in Höhe von rund 96.000,00 Euro.

Die Beschaffung von Anzeigen regelte ein Vertrag des Landes NÖ mit einem externen Unternehmen, das im Jahr 2015 aus einem Vergabeverfahren der Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung F3 hervorging. Die grafischen Dienstleistungen bezog die Gesellschaft in den Jahren 2016 bis 2018 von einer Werbeagentur aus einer Rahmenvereinbarung.

Der jährliche Aufwand war mit 426.000,00 Euro abzüglich der Inserateneinnahmen und Agenturprovisionen begrenzt. Postfertigung und Versand besorgte weiterhin das Land NÖ, das auch die Versandkosten (Portogebühren) von jährlich durchschnittlich rund 220.000,00 Euro zahlte.

Die Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung F3 leistete für jede Ausgabe Vorauszahlungen von jeweils 51.480,00 Euro. Die Endabrechnung erfolgte mit 31. März des Folgejahrs. Überzahlungen wurden im Zuge der folgenden fälligen Vorauszahlungstermine in Abzug gebracht.

In den Jahren 2016 bis 2019 betrugen die jährlichen Kosten der NÖ Familienland GmbH für das Magazin durchschnittlich rund 176.200,00 Euro ohne zehn Prozent Umsatzsteuer.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass die jährlichen Vorauszahlungen für das Familienmagazin von 257.400,00 Euro im Vergleich zu den tatsächlichen Kosten um durchschnittlich rund 63.500,00 Euro höher waren.

Zudem hatte das Land NÖ die Portogebühren in Höhe von durchschnittlich 219.000,00 Euro jährlich zu tragen.

Der Landesrechnungshof empfahl der NÖ Landesregierung, die Vorauszahlungen für das Familienmagazin zu kürzen. Die Geschäftsführung schlug ab 1. Jänner 2020 eine geringere Vorauszahlung von 39.600,00 Euro pro Ausgabe vor.

Im Hinblick auf die Kommunikation über Soziale Medien sollte zudem die Anzahl von jährlich fünf gedruckten Ausgaben hinterfragt werden.

Allein mit einer Ausgabe könnte eine Größenordnung über 95.000,00 Euro eingespart werden.

Der Landesrechnungshof empfahl der Geschäftsführung, die gesamte Kommunikation und den Veranstaltungsbereich zu evaluieren und deren Kosten und Nutzen zu analysieren, um den Kommunikations- und Marketingmix bestmöglich abzustimmen und einzusetzen.

Ergebnis 3

Die Geschäftsführung der NÖ Familienland GmbH sollte eine Kosten-Nutzen-Analyse für Kommunikation, Marketing und Veranstaltungen durchführen und die sozialen Medien in ein gesamthafte Kommunikations- und Marketingkonzept einbetten.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Der Empfehlung des Landesrechnungshofes wird nachgekommen.

Eine Evaluierung des Bereiches Kommunikation, Marketing und Veranstaltungen ist vorgesehen, um sämtliche Kommunikationsaktivitäten und -mittel noch zielgerichteter und effizienter einsetzen zu können. Das Kommunikations- und Marketingkonzept wird dahingehend überarbeitet und aktualisiert, dass eine Zusammenführung und Zusammenschau mit dem Social Media - Konzept ersichtlich wird.

Die Festlegung von fünf Erscheinungsterminen für das Familien- und Generationenmagazin „Familienzeit“ erfolgte im Rahmen eines abgeschlossenen Vergabeverfahrens (Vergabeverfahren „NÖ Familienpass“) und kann somit nicht einseitig geändert werden. Bei einer Neuausschreibung wird eine Evaluierung des Familienmagazins auch im Hinblick auf Erscheinungstermine und Auflage durchgeführt werden.

Stellungnahme der NÖ Familienland GmbH:

Der Empfehlung des Landesrechnungshofes wird nachgekommen.

Eine Evaluierung des Bereiches Kommunikation, Marketing und Veranstaltungen ist vorgesehen, um sämtliche Kommunikationsaktivitäten und -mittel noch zielgerichteter und effizienter einsetzen zu können. Das Kommunikations- und Marketingkonzept wird dahingehend überarbeitet und aktualisiert, dass eine Zusammenführung und Zusammenschau mit dem Social Media - Konzept ersichtlich wird.

Die Festlegung von fünf Erscheinungsterminen für das Familien- und Generationenmagazin „Familienzeit“ erfolgte im Rahmen eines abgeschlossenen Vergabeverfahrens (Vergabeverfahren „NÖ Familienpass“) und kann somit nicht einseitig geändert werden. Bei einer Neuausschreibung wird eine Evaluierung des Familienmagazins auch im Hinblick auf Erscheinungstermine und Auflage durchgeführt werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahmen zur Kenntnis.

Informationstechnologie-Betrieb

Die NÖ Familienland GmbH bezog die IT- und Telefonausstattung über die Stabstelle Landesamtsdirektion-Informationstechnologie LAD1-IT des Amtes der NÖ Landesregierung. Die Stabstelle LAD1-IT verrechnete für den Betrieb der Arbeitsplätze, die Speicherplätze und die Telefongebühren im Jahr 2019 rund 50.000,00 Euro.

Die Grundlage für die Verrechnung bildeten die Leistungsentgelte aus dem Jahr 2014, welche mit 1. Jänner 2020 erstmals angepasst wurden.

Die Geschäftsführung der NÖ Familienland GmbH unterfertigte am 27. Mai 2014 eine Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der für die Nutzung der IT-Systeme geltenden Regeln, insbesondere die Dienstanweisungen des Amtes der NÖ Landesregierung zu IT-Betrieb, Soft- und Hardwarestrategie, Individuelle IT-Anwendungen, Organisation und Dokumentation, Telekommunikation sowie zu Datenschutz und Amtsverschwiegenheit.

Der Landesrechnungshof anerkannte, dass die Geschäftsführung den Mitarbeitenden die einzuhaltenden Dienstanweisungen jährlich zur Kenntnis brachte.

Datenschutzbeauftragter

Die Wartung von Datenbanken und die Angelegenheiten des Datenschutzes ließ die NÖ Familienland GmbH durch einen externen Auftragnehmer durchführen.

Die Dienstleistungsvereinbarung vom 21. Februar 2018 umfasste insbesondere die Überwachung und die Überprüfung der Einhaltung der Datenschutzvorschriften, die Ausarbeitung von Strategien für den Schutz personenbezogener Daten und die Beratung der Gesellschaft. Das Entgelt für den Datenschutzbeauftragten bestand in einer monatlichen Pauschale für zwei Stunden in Höhe von 200,00 Euro zuzüglich Umsatzsteuer.

Die NÖ Familienland GmbH verzeichnete die von der Monatspauschale umfassten Leistungen in einer Excel-Tabelle und vermerkte Datum, Art und Grund der Kontaktaufnahme (Telefonat oder E-Mail). Im Jahr 2018 waren 21 E-Mails und zwei Telefonkontakte verzeichnet. Die Dokumentation wies zudem 22,5 Arbeitsstunden für Besprechungen, Schulungsunterlagen und Schulungen im Zusammenhang mit Maßnahmen des Datenschutzes (DSGVO) aus.

Von Jänner bis November 2019 beinhalteten die Aufzeichnungen einen E-Mail-Kontakt am 26. Februar 2019 betreffend die Löschung von Daten einer Bewerberin sowie einen Beratungstermin im November 2019.

Der Landesrechnungshof wies auf die geringe Inanspruchnahme des externen Datenschutzbeauftragten hin und empfahl, die Notwendigkeit und den Umfang der vereinbarten Leistung zu überdenken und allenfalls anzupassen.

Die NÖ Familienland GmbH ergänzte daraufhin am 27. November 2019 die Dienstleistungsvereinbarung. Die monatliche Pauschale umfasste nunmehr jedenfalls einen Beratungsaufwand von zwei Stunden pro Monat, wobei nicht in Anspruch genommene Beratungen innerhalb eines Kalenderjahrs in die Folgemonate übertragen werden konnten. Für eine Mitarbeiterschulung durch den Datenschutzbeauftragten im November 2019 wurden 14 Stunden verbraucht.

Der Landesrechnungshof empfahl, internes Fachwissen über wiederholt auftretende datenschutzrechtliche Fragen aufzubauen und den Leistungsumfang des externen Datenschutzbeauftragten an den Bedarf anzupassen.

Ergebnis 4

Die NÖ Familienland GmbH sollte internes Fachwissen über datenschutzrechtliche Fragestellungen aufbauen und den Leistungsumfang des externen Datenschutzbeauftragten evaluieren und an den Bedarf anpassen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Der Empfehlung des Landesrechnungshofes wird nachgekommen.

Der Aufbau von internem Fachwissen über grundsätzliche datenschutzrechtliche Fragestellungen sowie die Evaluierung der Notwendigkeit eines externen Datenschutzbeauftragten und dessen bedarfsgerechte Beauftragung ist Zielsetzung.

Stellungnahme der NÖ Familienland GmbH:

Der Empfehlung des Landesrechnungshofes wird nachgekommen.

Der Aufbau von internem Fachwissen über grundsätzliche datenschutzrechtliche Fragestellungen sowie die Evaluierung der Notwendigkeit eines externen Datenschutzbeauftragten und dessen bedarfsgerechte Beauftragung ist Zielsetzung.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahmen zur Kenntnis.

8.2 Fachbereich Serviceleistungen für Familien

Der Fachbereich Serviceleistungen für Familien umfasste das Familienservice-Telefon und die projektübergreifende Mitarbeit.

In diesem Bereich arbeiteten fünf Beschäftigte (3,750 Vollzeitäquivalente, Stand 31. Dezember 2019), die auch allgemeine administrative Tätigkeiten erledigten und an Marketingaktivitäten und Veranstaltungen mitwirkten, zum Beispiel den Verteiler für den Newsletter pflegten.

Der Fachbereich Serviceleistungen informierte über familienbezogene Leistungen des Landes NÖ und des Bundes (Bundesministerium für Familie und Jugend, Bundeskanzleramt, Erwachsenenbildung) und den NÖ Familienpass. Zudem führte dieser Fachbereich in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer und den Niederösterreichischen Nachrichten (NÖN) den Landeswettbewerb „Familienfreundlicher Betrieb“ durch.

Der Fachbereich verstand sich als erste Anlaufstelle für Fragen und Anliegen rund um Familien in Niederösterreich und bezeichnete seine Telefonnummer auch als Familienservice-Telefon (Hotline).

Der Landesrechnungshof regte an, auf der Website und in den Medien klarzustellen, dass die Telefonnummer des Familienservice zugleich die Nummer der Hotline (+43 2742 9005 19001) darstellte.

8.3 Fachbereich Vereinbarkeit Familie und Beruf

Der Fachbereich Vereinbarkeit Familie und Beruf umfasste die schulische Tages- und Ferienbetreuung, die Aus- und Weiterbildung des freizeitpädagogischen Personals sowie das Aktionsteam. Im gesamten Fachbereich arbeiteten sieben Beschäftigte (5,225 Vollzeitäquivalente, Stand 31. Dezember 2019).

Der Fachbereich unterstützte Gemeinden, Schulgemeinden und Pflichtschulen bei der Einrichtung, der Ausgestaltung und dem Betrieb der schulischen Tagesbetreuung. An schulfreien Tagen umfasste das Angebot teilweise auch eine Ferienbetreuung.

Neben dem Personalmanagement und dem Springerpool für das pädagogische Personal organisierte der Fachbereich auch Aus- und Weiterbildungen. Zudem leistete er Hilfestellung bei administrativen und rechtlichen Fragen und einem pädagogischen Konzept für den Freizeitteil. Die Anmeldung der Schüler und die Organisation des Mittagessens oblag dem Schulerhalter.

Außerdem organisierte der Fachbereich im Auftrag des jeweiligen Schulerhalters und in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen den Betreuungsteil an ganztägig geführten Pflichtschulen in Niederösterreich und beschäftigte das dafür erforderliche pädagogische Betreuungspersonal.

Aktionsteam für schulische Tagesbetreuung

Das Aktionsteam für schulische Tagesbetreuung informierte interessierte Schulen und Gemeinden über rechtliche Grundlagen, personelle und finanzielle Voraussetzungen zur Einrichtung einer schulischen Tagesbetreuung sowie über Förderungen. Diese Beratungen fanden nicht nur telefonisch, sondern auch an Ort und Stelle gemeinsam mit einer Vertretung der NÖ Bildungsdirektion sowie des Schulstandorts (Direktion, Bürgermeister) statt.

In den Schuljahren 2015/2016 bis 2018/2019 beriet der Fachbereich fünf bis 18 Gemeinden telefonisch sowie durchschnittlich zehn Gemeinden vor Ort.

Schulische Tages- und Ferienbetreuung

In Niederösterreich stieg die Anzahl der schulpflichtigen Kinder in ganztägigen Schulformen von 17.734 im Schuljahr 2016/2017 um 3.704 auf 21.438 im Schuljahr 2019/2020.

In diesem Zeitraum erhöhte sich der Anteil an schulpflichtigen Kindern in ganztägigen Schulformen von 16 auf 19 Prozent, wobei die Anzahl der Pflichtschüler insgesamt um 678 Pflichtschüler zurückging.

Im Schuljahr 2019/2020 umfasste die schulische Tagesbetreuung dieser Kinder 1.123 Gruppen mit durchschnittlich 19 Kindern je Gruppe. Davon wiesen 1.109 Gruppen eine getrennte Abfolge von Unterricht und Tagesbetreuung (Lernzeit und Freizeit) und 14 Gruppen eine verschränkte Abfolge auf. Die Betreuung unterteilte sich in eine gegenstandsbezogene und eine individuelle Lernzeit sowie in Freizeit (einschließlich Verpflegung).

Die NÖ Familienland GmbH betreute im Schuljahr 2019/2020 insgesamt 285 Gruppen mit 6.044 Pflichtschülern, das entsprach durchschnittlich 21 Kindern je Gruppe an 190 Schulstandorten. Die Gruppen verteilten sich auf 155 Gemeinden und auf alle NÖ Bezirke. Das waren acht Gemeinden, sechs Schulstandorte, 22 Gruppen und 154 Pflichtschüler mehr als im Schuljahr 2016/2017. Dafür waren 32 Freizeitpädagoginnen mehr beschäftigt als im Schuljahr 2016/2017. Die NÖ Familienland GmbH war dabei ausschließlich Partner von Gemeinden.

Die nachstehende Tabelle zeigt, wie sich die Anzahl und der Anteil der schulpflichtigen Kinder in ganztägigen Schulformen in den Schuljahren 2016/2017 bis 2019/2020 in Niederösterreich insgesamt entwickelte und weist diese Entwicklung zudem für die NÖ Familienland GmbH aus.

Tabelle 5: Entwicklung der schulischen Tagesbetreuung in den Schuljahren 2016/2017 bis 2019/2020				
Stand jeweils zum 30. September	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020
Anzahl der Pflichtschüler in Niederösterreich	111.120	109.564	110.517	110.442
davon in schulischer Tagesbetreuung	17.734	17.990	20.099	21.438
Anteil der Pflichtschüler in schulischer Tagesbetreuung in Prozent	16,0 %	16,4 %	18,2 %	19,4 %
Schulische Tagesbetreuung durch die NÖ Familienland GmbH				
Anzahl der Gemeinden	147	152	150	155
Anzahl der Schulstandorte	184	187	184	190
Anzahl der Gruppen	263	268	271	285
Anzahl an Pflichtschüler in Ganztagschulen	5.890	5.600	5.943	6.044
Anteil an Pflichtschülern in ganztägigen Schulformen in Prozent	33,2 %	31,1 %	29,6 %	28,2 %
Anzahl der Freizeitpädagogen (Stand zum 31.12.)	287	296	308	319

In den Schuljahren 2016/2017 bis 2019/2020 deckte die schulische Tagesbetreuung im Fachbereich Vereinbarkeit Beruf und Familie mit seinen rund 300 Freizeitpädagogen rund ein Viertel der landesweit eingerichteten Gruppen ab. Das waren durchschnittlich rund 5.900 Pflichtschüler oder 30,5 Prozent.

Die Anzahl der von der NÖ Familienland GmbH betreuten Pflichtschulkinder bewegte sich zwischen 5.890 im Schuljahr 2016/2017 und 6.044 im Schuljahr 2019/2020, wobei deren Anteil an der Gesamtanzahl der Pflichtschüler in ganztägigen Schulformen von 33,2 Prozent auf 28,2 Prozent zurückging.

Eine nachvollziehbare Begründung für diese Entwicklung lag nicht vor. Außerdem vermisste der Landesrechnungshof operative Vorgaben, zum Beispiel zum Anteil der Pflichtschüler in ganztägigen Schulformen, die von der NÖ Familienland GmbH betreut werden.

Die meisten Standorte befanden sich im Bezirk Mistelbach (21 Standorte), im Bezirk St. Pölten-Land (19 Standorte) sowie in den Bezirken Krems-Land und

Melk (je 17 Standorte). Im Bezirk Lilienfeld betrieb sie einen Standort sowie zwei im Bezirk Waidhofen an der Thaya. In allen Schuljahren wurde nur der Schulstandort Waidhofen an der Ybbs in verschränkter Form geführt, alle anderen in getrennter Form.

Ferienbetreuung

In den Fachbereich Vereinbarkeit Familie und Beruf fiel auch die Ferienbetreuung. Diese wurde nur an Standorten mit schulischer Tagesbetreuung und bei Bedarf in den Semester-, Oster-, Weihnachts- und Sommerferien sowie an den schulautonomen Tagen angeboten.

Im Schuljahr 2017/2018 nahmen vier Gemeinden das Angebot der Ferienbetreuung in den Osterferien und eine Gemeinde in den Semesterferien an, im Schuljahr 2018/2019 beauftragten zwei Gemeinden eine Ferienbetreuung in den Osterferien. Für die Sommerferien stellte sich die Betreuung folgendermaßen dar.

Tabelle 6: Entwicklung der Sommerferienbetreuung in den Jahren 2016 bis 2019

Sommerferien	2016	2017	2018	2019
Anzahl der Gemeinden	71	72	75	81
Anzahl der Schulstandorte	71	73	76	82
Anzahl der Gruppen	449	506	512	569
Anzahl der Betreuungsplätze	4.700	5.520	6.200	6.252
Anzahl der Freizeitpädagogen	152	170	175	209

In den Jahren 2016 bis 2019 erhöhte sich die Anzahl der Gemeinden (Schulhalter) beziehungsweise der Schulstandorte, die eine Ferienbetreuung während der Sommerferien anboten, von 71 um zehn auf 81 beziehungsweise 82. Die Anzahl der Betreuungsplätze stieg von 4.700 um 1.552 oder 33,0 Prozent. Mit den Betreuungsplätzen stieg auch die Anzahl der Gruppen und des Betreuungspersonals.

In den Sommerferien 2019 betreuten 209 Freizeitpädagogen 569 Gruppen pro Woche in 81 Gemeinden an 82 Schulstandorten. Das entsprach einem Durchschnitt von elf Betreuungsplätzen und 2,7 Betreuungspersonen, die während der Sommerferien jeweils eine Gruppe betreuten.

Veranstaltungen

Die NÖ Familienland GmbH veranstaltete seit dem Jahr 2015 gemeinsam mit der Wirtschaftskammer NÖ und einem privaten Partner die NÖ Kinder Business Week in St. Pölten und die dreiwöchige WIFI Kids-Academy an den Standorten St. Pölten, Mödling und Wiener Neustadt.

Die beiden Veranstaltungen richteten sich an Kinder im Alter zwischen sieben beziehungsweise acht und 14 Jahren. Das Wirtschaftsformat zielte darauf ab, das Interesse am Wirtschaftsleben und Unternehmertum bei den teilnehmenden Kindern durch die persönliche Begegnung mit Unternehmerpersönlichkeiten zu wecken. Vorträge und Ideenwerkstätten vermittelten verschiedene Berufe und Wirtschaftszweige, die Herstellung von Produkten und Erfolgsgeschichten von Unternehmungen.

Die Betreuung erfolgte durch Freizeitpädagogen der NÖ Familienland GmbH, die sich mit der Wirtschaftskammer Niederösterreich die Gesamtkosten von rund 113.500,00 Euro im Jahr 2019 teilte.

Aus- und Weiterbildung des pädagogischen Personals

Mit der Aus- und Weiterbildung des freizeitpädagogischen Personals stellte der Fachbereich Vereinbarkeit von Beruf und Familie die vorgeschriebene Qualität in der schulischen Tagesbetreuung der NÖ Familienland GmbH sicher.

Die Arbeit als gruppenführende Pädagogen in der Freizeitbetreuung erforderte eine Ausbildung als Kinderbetreuer, Tagesmutter, Tagesvater oder in Elementar-, Hort-, Sozial- oder Freizeitpädagogik.

Vor ihrem Einsatz mussten alle neuen Mitarbeitenden, die keine ausreichende pädagogische Ausbildung mitbrachten, einen Intensivkurs durchlaufen und zudem den zweisemestrigen berufsbegleitenden Lehrgang für Freizeitpädagogik an einer Pädagogischen Hochschule absolvieren.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich das Personal für die schulische Tagesbetreuung mit Stand vom 30. September 2019 zusammensetzte.

Tabelle 7: Personal für die schulische Tagesbetreuung 2019

Stand der Ausbildungen zum 30.09.2019	Anzahl	Anteil in Prozent
Freizeitpädagogen/Erzieher für Lernhilfe	141	45,3 %
<i>davon Ausbildung abgeschlossen</i>	114	80,9 %
<i>davon in Ausbildung</i>	27	19,1 %
Lehrer	59	19,0 %
<i>davon Ausbildung abgeschlossen</i>	42	71,2 %
<i>davon in Ausbildung</i>	17	28,8 %
Erzieher (Hortpädagogen, Sozialpädagogen)	27	8,7 %
Elementarpädagogen	21	6,8 %
Sportlehrer	6	1,9 %
Tagesmütter, Kinderbetreuer	57	18,3 %
Summe	311	100,0 %

Das Personal für die schulische Tagesbetreuung bestand Ende 2019 aus 114 ausgebildeten Freizeitpädagogen und 27 Freizeitpädagogen in Ausbildung, aus 42 ausgebildeten und 17 angehenden Lehrern, 48 Elementar-, Hort- und Sozialpädagogen, sechs Sportlehrern sowie 57 Tagesmüttern und Kinderbetreuern.

Von den 311 Beschäftigten in der schulischen Tagesbetreuung befanden sich somit 44 in Ausbildung, das entsprach einem Anteil an Auszubildenden von 14,1 Prozent.

Das Weiterbildungsprogramm der NÖ Familienland GmbH für das Schuljahr 2019/2020 enthielt zehn Seminare, zum Beispiel Kreativ- und Supervisionsseminare oder Hygiene-Schulungen.

Um den Bedarf an ausgebildeten Freizeitpädagogen decken zu können, bestand eine Kooperation zwischen der Gesellschaft und der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems (KPH Wien/Krems), der Hochschulstiftung der Erzdiözese Wien.

Die Vereinbarung über die Durchführung des Lehrgangs für Freizeitpädagogik vom 25. September 2019 sah vor, dass die Hochschule die Administration, die Koordination und die erforderliche Infrastruktur bereitstellt. Damit wurde die mit Kooperationsvertrag von 19. Dezember 2013 gestartete Zusammenarbeit fortgesetzt. Die NÖ Familienland GmbH leistete einen finanziellen Beitrag von 20.000,00 Euro.

Der Leiter des Fachbereichs hielt eine Lehrveranstaltung im Ausmaß von zwei Semesterwochenstunden zu organisatorischen Belangen in der schulischen Tagesbetreuung.

Außerdem steuerte die Gesellschaft Unterricht im Umfang von 1,25 Semesterwochenstunden zum Lehrgang für Freizeitpädagogik der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich in Baden bei.

Werbemaßnahmen

Die Stabstelle Kommunikation, Marketing, Veranstaltungen betrieb landesweit Werbung für die schulische Tages- und Ferienbetreuung, zum Beispiel durch bezahlte Anzeigen und Einschaltungen in NÖ Medien.

Die Werbeausgaben dafür stiegen von rund 30.000,00 Euro im Jahr 2016 auf rund 59.000,00 Euro im Jahr 2018. Im Jahr 2019 betrug der Aufwand rund 91.000,00 Euro.

Die Werbemaßnahmen richteten sich nicht direkt an mögliche Gemeinden, Schulerhalter oder Schulstandorte, sondern erfolgten ohne regionalen Bezug, um diese Form der Betreuung bekannter zu machen und Gemeinden zu motivieren, eine ganztägige Schulform einzuführen. Den Eltern sollte damit eine kostengünstige und qualitätsvolle Variante der Kinderbetreuung am Schulstandort aufgezeigt werden. Außerdem sollte so das Berufsbild Freizeitpädagogik für eine breite Zielgruppe bekannt gemacht werden.

Dazu erklärte die Geschäftsführung, dass der Schwerpunkt nicht auf dem Ausbau, sondern auf der Verbesserung der Qualität der Betreuung, der Qualifikation des pädagogischen Personals und der Abdeckung des Personalbedarfs lag.

Der Landesrechnungshof bekräftigte seine Empfehlung, eine Kosten-Nutzen-Analyse für Kommunikation, Marketing und Veranstaltungen durchzuführen und die sozialen Medien in ein gesamthaftes Kommunikations- und Marketingkonzept einbetten.

Zudem empfahl er den Eigentümervertretern in der Generalversammlung und dem Aufsichtsrat im Rahmen der Vorgaben für die Geschäftspolitik operative Zielvorgaben zu erteilen.

Ergebnis 5

Die Eigentümervertreter des Landes NÖ sollten der Geschäftsführung operative Zielvorgaben im Rahmen der Geschäftspolitik vorgeben.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Der Empfehlung des Landesrechnungshofes wird entsprochen.

Im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung und Ferienbetreuung werden weiterhin operative Zielvorgaben festgelegt. Hier lag und liegt die Zielsetzung vor allem in einer Qualitätsoffensive und einem Festlegen von einheitlichen Standards für die pädagogische Durchführung des Freizeitteiles im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung und der Ferienbetreuung.

Neben der operativen Tätigkeit als aktiver Kooperationspartner der Schulerhalter im Pflichtschulbereich liegt der Schwerpunkt auf der Ausarbeitung von einheitlichen Empfehlungen und Leitfäden, die allen Schulerhaltern als Hilfestellung zur Implementierung, Organisation und Durchführung der schulischen Tagesbetreuung und Ferienbetreuung zur Verfügung gestellt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Bekanntmachung des Berufsbildes der/des akademischen Freizeitpädagogin/en für eine breite Zielgruppe, um den steigenden Personalbedarf besser und flächendeckend abdecken zu können. Ein weiterer quantitativer Ausbau von Standorten und/oder Gruppen im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung ohne entsprechend ausgebildetes oder sich in Ausbildung befindliches Personal ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht Zielsetzung.

Stellungnahme der NÖ Familienland GmbH:

Der Empfehlung des Landesrechnungshofes wird entsprochen.

Im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung und Ferienbetreuung werden weiterhin operative Zielvorgaben festgelegt. Hier lag und liegt die Zielsetzung vor allem in einer Qualitätsoffensive und einem Festlegen von einheitlichen Standards für die pädagogische Durchführung des Freizeitteiles im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung und der Ferienbetreuung.

Neben der operativen Tätigkeit als aktiver Kooperationspartner der Schulerhalter im Pflichtschulbereich liegt der Schwerpunkt auf der Ausarbeitung von einheitlichen Empfehlungen und Leitfäden, die allen Schulerhaltern als Hilfestellung zur Implementierung, Organisation und Durchführung der schulischen Tagesbetreuung und Ferienbetreuung zur Verfügung gestellt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Bekanntmachung des Berufsbildes der/des akademischen Freizeitpädagogin/en für eine breite Zielgruppe, um den steigenden Personalbedarf besser und flächendeckend abdecken zu können. Ein weiterer

quantitativer Ausbau von Standorten und/oder Gruppen im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung ohne entsprechend ausgebildetes oder sich in Ausbildung befindliches Personal ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht Zielsetzung,

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahmen zur Kenntnis.

8.4 Fachbereich Bewegungs- und Begegnungsräume

Der Fachbereich Bewegungs- und Begegnungsräume umfasste das NÖ Spielplatzbüro mit drei Bediensteten (zwei Vollzeitäquivalente, Stand 31. Dezember 2019).

NÖ Spielplatzbüro

Das Spielplatzbüro bot Gemeinden Beratung zu Fragen der Gestaltung von Spielplätzen, der Gesundheits- und Bewegungsförderung und der bedürfnisgerechten Ausgestaltung von Schulfreiräumen, die Bewegung, Spiel und Rückzug ermöglichen sollten. Die Errichtung von Bewegungs- und Begegnungsräumen konnte in ganztägig geführten Schulen oder anderen Einrichtungen der Gemeinde, in denen Kinder und Jugendliche betreut wurden, unterstützt und gefördert werden.

Außerdem war das NÖ Spielplatzbüro in verschiedenen Arbeitskreisen, zum Beispiel beim Österreichischen Institut für Schul- und Sportstättenbau oder dem Normungsinstitut, vertreten.

8.5 Förderungsaktion „Schulhöfe und Spielplätze in Bewegung“

Das NÖ Spielplatzbüro wickelte auch die Förderungsaktion „Schulhöfe und Spielplätze in Bewegung“ des Landes NÖ ab. Die Förderungsaktion lief von Juni 2014 bis Dezember 2019 in drei Perioden und wurde um die Jahre 2020 und 2021 verlängert.

Die Auszahlung der Förderung oblag der Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung F3 und ab 1. März 2020 der Abteilung Soziales und Generationenförderung GS5 aus dem Teilabschnitt 46906 „Schulfreiräume“.

Grundlagen

Die Grundlage bildeten die von der NÖ Landesregierung am 17. Juli 2014 und am 14. Jänner 2020 beschlossenen „Richtlinien zur Förderung von Schulfreiräumen und Spielplätzen in NÖ“ für den Zeitraum von 1. Juli 2014 bis 21. Dezember 2021, die auch Kriterien für Fläche, Umsetzung und Mitbeteiligung festlegten.

Die Auswahl der eingereichten Projekte nahm eine Fachjury vor, bestehend aus Vertretern der Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung F3, der Abteilung Allgemeiner Baudienst BD1, des Vereins Natur im Garten, der NÖ Bildungsdirektion, des Büros der zuständigen Landesrätin, der NÖ Familienland GmbH sowie der Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten RU7.

Die Richtlinien verlangten eine Zusammenarbeit mit der NÖ Familienland GmbH, eine Mitbeteiligung der späteren Nutzer (Kinder, Eltern, Gemeinde- und Schulpersonal) sowie die Umsetzung eines naturnahen Gestaltungskonzepts gemäß den „Natur im Garten“-Kriterien.

Förderungsempfänger

Die Förderung unterstützte Gemeinden, Schulgemeinden und Gesellschaften im Alleineigentum von Gemeinden bei der naturnahen, bedürfnisgerechten Neugestaltung oder Teilsanierung eines Schulfreiraums (einer allgemeinbildenden öffentlichen Pflichtschule) oder eines öffentlichen Spielplatzes.

Die Förderung in den Perioden 2014 bis 2019 bestand aus einem nicht rückzahlbaren Zuschuss von bis zu zwei Dritteln der entstandenen Projektkosten und war bei Spielplätzen mit 20.000,00 Euro und bei Schulfreiräumen mit 40.000,00 Euro begrenzt. Zudem konnten die Kosten für die Mitbeteiligung der späteren Nutzer, die Gestaltungsberatung und die sicherheitstechnische Abnahme mit höchstens 9.600,00 Euro abzüglich eines Selbstbehalts von 750,00 Euro gefördert werden.

In der Förderungsperiode 2020 bis 2021 betrug die Förderung höchstens 50 Prozent der Projektkosten beziehungsweise höchstens 10.000,00 Euro bei Spielplätzen und 20.000,00 Euro bei Schulfreiräumen. Der Höchstbetrag für die Förderung der Gestaltungsberatung und der sicherheitstechnischen Abnahmen betrug 8.000,00 Euro abzüglich des Selbstbehalts von 750,00 Euro (Richtlinie für 1. Jänner 2020 bis 21. Dezember 2021).

Prozessbegleitung durch das NÖ Spielplatzbüro

Das Projektteam Schulhöfe und Spielplätze des NÖ Spielplatzbüros begleitete die geförderten Projekte von der Antragstellung bis zur Fertigstellung und der sicherheitstechnischen Abnahme.

Die Prozessbegleitung umfasste eine Vorbesprechung, eine Gestaltungsskizze, ein Praxisseminar (Spiel(t)räume) für die beteiligten Erwachsenen, ein Mitbeteiligungsprojekt von Eltern, Kindern, Gemeinde- und Schulpersonal in Form einer Spielforscher-Werkstatt, einer Pflanz-Werkstatt, einen Bau- und Spieltag für Kinder und Erwachsene sowie die sicherheitstechnische Endabnahme.

In den Jahren 2014 bis 2019 betreute eine von der NÖ Familienland GmbH vermittelte Agentur die Mitbeteiligung von allen 99 Projekten. Die Auftragsvergabe erfolgte durch die Förderungsnehmer direkt. Der Auftragswert betrug insgesamt rund 128.000,00 Euro.

Außerdem verfügte das NÖ Spielplatzbüro über einen „Planerpool“ aus elf Architekten und Landschaftsplanern für Schulfreiräume und Spielplätze.

Beratungen und Planungen sowie die technischen Abnahmen wurden durch die Förderungsnehmer beauftragt. Der Auftragswert betrug durchschnittlich rund 2.000,00 Euro bei den Planungsleistungen und rund 260,00 Euro bei den technischen Abnahmen.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass sowohl die NÖ Familienland GmbH als auch die Gemeinden dem Vergabegesetz unterliegen. Er erklärte, dass auch bei Direktvergaben Vergleichsangebote einzuholen waren, um ein angemessenes Preis-Leistungsverhältnis und einen fairen Wettbewerb sicherzustellen.

Abrechnung der Förderungsfälle in den Jahren 2014 bis 2019

Die nachstehende Tabelle zeigt, wie viele Anträge, Projekte und Förderungen für Spielplätze und Schulhöfe im Zeitraum 2014 bis 2019 anfielen.

Tabelle 8: Förderungsperioden „Spielplätze und Schulhöfe in Bewegung“

Perioden I - III	2014 bis 2016	2016 bis 2017	2018 bis 2019	Summe
Anzahl der Anträge	101	60	72	233
Anzahl der durchgeführten Projekte	30	30	39	99
Förderungssumme in Euro	1.072.265,06	1.201.839,28	1.561.424,27	3.835.528,61

Im Zeitraum 2014 bis 2019 setzte die NÖ Familienland GmbH in drei Förderungsperioden insgesamt 99 Projekte (27 Spielplätze und 72 Schulfreiräume) um. Von 233 eingebrachten Förderungsanträgen mussten 134 abgelehnt werden. Demnach entfielen auf ein Vollzeitäquivalent 15 bis 20 Förderungsfälle, wobei die Anzahl der Anträge je Vollzeitäquivalent von 50 auf 31 sank. Der Anteil durchgeführten Projekte stieg von rund 30 Prozent auf 63 Prozent.

Die Rechnungen für die Gestaltungsberatung und die sicherheitstechnischen Abnahmen reichte der Förderungsnehmer bei der NÖ Familienland GmbH ein. Das NÖ Spielplatzbüro bestätigte die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Rechnungen und leitete diese an die Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung F3 zur Auszahlung weiter.

Nach der dritten Förderungsperiode Ende 2019 verblieb ein Restbetrag von 164.471,39 Euro, den die Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung F3 zur Finanzierung des Gesellschafterzuschusses des Landes NÖ verwendete.

Weder die NÖ Familienland GmbH noch die Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung F3 verlangten einen Beleg für die Leistung des Selbstbehalts von jeweils 750,00 Euro.

Daher empfahl der Landesrechnungshof der NÖ Landesregierung zu veranlassen, dass die NÖ Familienland GmbH und die Abteilung Familien und Generationen F3 beziehungsweise die Abteilung Soziales und Generationenförderung GS5 seit März 2020 die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Förderungen kontrollieren und insbesondere die Leistung des Selbstbehalts durch entsprechende Belege sicherstellen sollen.

Ergebnis 6

Die NÖ Familienland GmbH und die auszahlende Stelle beim Amt der NÖ Landesregierung sollten die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Förderungen kontrollieren und insbesondere die Leistung des Selbstbehalts durch entsprechende Belege sicherstellen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Der Empfehlung des Landesrechnungshofs wird entsprochen.

Die Abteilung Soziales und Generationenförderung wird im Rahmen der Abwicklung der Förderung die Begleichung des Selbstbehaltes in Höhe von € 750,00 durch Einsichtnahme in den Beleg kontrollieren.

Stellungnahme der NÖ Familienland GmbH:

Der Empfehlung des Landesrechnungshofes wird entsprochen.

Insbesondere die Begleichung des Selbstbehaltes in Höhe von € 750,00 wird durch Einsichtnahme in die entsprechenden Belege kontrolliert werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahmen zur Kenntnis.

8.6 Interessenkollision von haupt- und nebenberuflicher Tätigkeit

Ein Mitglied des NÖ Spielplatzbüros führte im Rahmen einer gemeldeten Nebenbeschäftigung Gestaltungsberatungen und Planungen bei rund 20 Prozent der geförderten Projekte durch. Dabei durften weder Dienstpflichten verletzt noch Interessenkonflikte hervorgerufen werden. Die Kontrolle über die Einhaltung dieser Verpflichtungen durch die Geschäftsführung war nicht dokumentiert.

Der Landesrechnungshof hielt die Ausübung einer Tätigkeit als Haupt- und Nebenbeschäftigung für nicht zweckmäßig, weil Kollisionen von beruflichen und privaten Interessen nicht ausgeschlossen werden konnten. Er empfahl der NÖ Familienland GmbH daher, Nebenbeschäftigungen in den eigenen Aufgabenbereichen der Bediensteten und im Geschäftszweig der Gesellschaft grundsätzlich zu unterbinden. Die Gesellschaft sollte sich an der Dienstanweisung des Amtes der NÖ Landesregierung „Nebenbeschäftigung, Gutachten,

Nebentätigkeit“ orientieren, wonach Bedienstete keine Nebenbeschäftigung ausüben dürfen, sobald die Nebenbeschäftigung bereits die Vermutung einer Befangenheit hervorruft.

Ergebnis 7

Die NÖ Familienland GmbH sollte Nebenbeschäftigungen in den eigenen Aufgabenbereichen der Bediensteten oder im Geschäftszweig der Gesellschaft grundsätzlich unterbinden.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Es wird weiterhin darauf geachtet und im Sinne von klarer Transparenz strikt kontrolliert, dass sich aufgrund von Nebenbeschäftigungen keine Interessenskonflikte mit dienstlichen Tätigkeiten ergeben.

Stellungnahme der NÖ Familienland GmbH:

Es wird weiterhin darauf geachtet und im Sinne von klarer Transparenz strikt kontrolliert, dass sich aufgrund von Nebenbeschäftigungen keine Interessenskonflikte mit dienstlichen Tätigkeiten ergeben.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof erwartet sich aufgrund der Stellungnahmen, dass Nebenbeschäftigungen in den eigenen Aufgabenbereichen der Bediensteten oder im Geschäftszweig der Gesellschaft konsequent unterbunden werden.

Aktenführung

Schließlich merkte der Landesrechnungshof an, dass das NÖ Spielplatzbüro elektronische Akten und Papierakte führte, für die eine siebenjährige Aufbewahrungsfrist (Archivierung) galt. Er regte an, die Archivierung in Papierform auf ein zweckmäßiges Maß zu beschränken.

8.7 Fachbereich Denkwerkstatt Familie, Bildung und Vernetzung

Dieser Fachbereich unterteilte sich in die Denkwerkstatt Familie sowie in die Denkwerkstatt Schule.Leben.Zukunft und setzte sich aus den Experten der anderen Fachbereiche zusammen.

Denkwerkstatt Familie

Die Arbeit der Denkwerkstatt Familie baute auf den Ergebnissen der Denkwerkstatt Familie 2013 auf, die in einem mehrstufigen Prozess mit Befragungen der Bevölkerung und wissenschaftlicher Begleitung eine umfassende Bestandsaufnahme zum Stellenwert von Familie, zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit sowie zu Programmen und Strategien zur Unterstützung von Familien durchführte. Zudem untersuchte sie die Entwicklung der unterschiedlichen Lebens- und Familienformen.

Der Fachbereich verfolgte das Ziel, Grundlagen und Vorschläge für eine bestmögliche Familienpolitik in Niederösterreich zu unterbreiten, damit die Familien die Wahlfreiheit bekommen, ihr Leben nach eigenen Vorstellungen gestalten zu können. Dazu sollten zukunftsweisende Konzepte entwickelt und umgesetzt werden, um die Rahmenbedingungen und Lebensräume für NÖ Familien zu verbessern.

Denkwerkstatt Schule.Leben.Zukunft

Die Denkwerkstatt Schule.Leben.Zukunft setzte sich interdisziplinär mit den Auswirkungen der gesellschaftlichen Veränderungen auf Schule und Familie auseinander, dem Wandel der Schule zu einem Lebensraum, in dem Kinder immer mehr Zeit verbringen, sowie mit dem Zusammenwirken von Schule, Familie und Region.

Der Fachbereich brachte Studien wie beispielsweise „Zukunftsmonitor Niederösterreich: Bildung“ (2018), „Ferienbetreuung von Schulkindern in NÖ“ (2016) sowie die Begleitstudie zur Förderungsaktion „Schulhöfe und Spielplätze in Bewegung“ (2018) heraus und veranstaltete Podiumsdiskussionen zu familienbezogenen Fragestellungen.

9. Finanzierung

Die NÖ Familienland GmbH finanzierte sich in den Jahren 2016 bis 2019 zu durchschnittlich 77,3 Prozent aus Erträgen der schulischen Tages- und Ferienbetreuung sowie der Seminare, zu durchschnittlich 16,2 Prozent aus dem Gesellschafterzuschuss und zu durchschnittlich 6,5 Prozent aus Zahlungen des Landes NÖ für das Familienmagazin und das Seniorenprojekt „Mittendrin im Leben“.

Auszahlungen aus dem Landeshaushalt

Veranschlagung und Verrechnung des Gesellschafterzuschusses erfolgten im Landeshaushalt in den Teilabschnitten 46905 „Familiengesetz, sonstige

Maßnahmen“, 46902 „Sonstige Maßnahmen (ZG)“ und 46906 „Schulfreiräume“. Die Erläuterungen zum Voranschlag wiesen „Zuschüsse für die NÖ Familienland GmbH bis zu einer maximalen Höhe von 2.500.000,00 Euro“ aus.

Diese Teilabschnitte wurden bis 29. Februar 2020 von der Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung F3 und danach von der Abteilung Soziales und Generationenförderung GS5 als kreditverwaltende Dienststelle bewirtschaftet.

In den Jahren 2016 bis 2019 erhielt die NÖ Familienland GmbH insgesamt rund 10,08 Millionen Euro aus dem NÖ Landeshaushalt. Davon entfielen rund 90 Prozent auf den Gesellschafterzuschuss und rund zehn Prozent auf das NÖ Familienmagazin und auf das Seniorenprojekt „Mittendrin im Leben“ im Jahr 2017.

Die nachstehende Tabelle zeigt, wie sich die Zahlungen für den Gesellschafterzuschuss, das Familienmagazin und im Jahr 2017 für das Seniorenprojekt „Mittendrin im Leben“ aus dem Landeshaushalt an die Landesgesellschaft in den Jahren 2016 bis 2019 entwickelten:

Tabelle 9: Auszahlungen an die NÖ Familienland GmbH in den Jahren 2016 bis 2019 in Euro

Teilabschnitte	2016	2017	2018	2019
46905 „Familiengesetz, sonstige Maßnahmen“	1.477.259,83	2.431.782,06	2.433.445,11	1.939.378,17
46906 „Schulfreiräume“				164.471,19
46902 „Sonstige Maßnahmen (ZG)“	56.921,95	68.217,94	66.554,89	396.150,64
Summe	1.534.181,78	2.500.000,00	2.500.000,00	2.500.000,00
46905 Familienmagazin und Projekt „Mittendrin im Leben“	220.572,00	275.255,63 242.774,23	167.469,52	144.490,95
Summe	1.754.753,78	3.018.029,86	2.667.469,52	2.644.490,95

Im Jahr 2016 betrug der Gesellschafterzuschuss 1,53 Millionen Euro und in den Jahren 2017 bis 2019 2,50 Millionen Euro, obwohl sich der jährliche Finanzierungsbedarf zur Abdeckung der Jahresverluste der NÖ Familienland GmbH durchschnittlich nur auf 1,40 Millionen Euro belief. Die nicht erforderlichen Landesmittel führte die Gesellschaft einer ungebundenen Rücklage zu, die zum 31. Dezember 2019 auf rund 6,12 Millionen Euro angewachsen war.

Diese Vorgangsweise war für das Land NÖ weder wirtschaftlich noch zweckmäßig, weil damit Landesmittel ausgelagert wurden, während für den Landeshaushalt liquide Mittel (Barvorlagen) aufgenommen und Defizite finanziert werden mussten.

Der Gesellschafterzuschuss für das Jahr 2019 setzte sich aus einer Teilanweisung von 800.000,00 Euro im September 2019 und einer Teilanweisung im Dezember 2019 von 1.700.000,00 Euro zusammen. Die zweite Teilanweisung erfolgte in Höhe von 1.208.174,77 Euro aus dem Teilabschnitt 46905 „Familiengesetz, sonstige Maßnahmen“, in Höhe von 327.354,04 Euro aus der zweckgebundenen Rücklage im Teilabschnitt 46902 „Sonstige Maßnahmen (ZG)“ und in Höhe von 164.471,19 Euro aus dem Teilabschnitt 46906 „Schulfreiräume“.

Die Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung F3 begründete die Anweisung des Teilbetrags aus der Rücklage im Teilabschnitt 46902 „Sonstige Maßnahmen (ZG)“ mit Weiterentwicklungen und Maßnahmen der Digitalisierung des NÖ Familienpasses, verwendete den Betrag jedoch für den Gesellschafterzuschuss.

Die Abteilung Familien und Generationen F3 beziehungsweise die Abteilung Soziales und Generationenförderung GS5 sollte daher die Freigabe von zweckgebundenen Rücklagen richtig begründen und freigegebene Mittel zweckentsprechend verwenden.

Zudem empfahl der Landesrechnungshof der NÖ Landesregierung, den Gesellschafterzuschuss für die NÖ Familienland GmbH im Sinn einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Gebarung des Landes NÖ zu bemessen. Dabei wären die nicht verbrauchten Zuschussbeträge aus den Vorjahren und der Rücklagenstand der Landesgesellschaft zu berücksichtigen.

Ergebnis 8

Die nunmehr zuständige Abteilung Soziales und Generationenförderung GS5 sollte den Gesellschafterzuschuss des Landes NÖ auf den dafür vorgesehenen Voranschlagsstellen verrechnen und sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig bemessen. Dabei wären nicht verbrauchte Zuschussbeträge aus Vorjahren zu berücksichtigen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Der Empfehlung des Landesrechnungshofs wird entsprochen.

Die Gewährung des Gesellschafterzuschusses erfolgte bisher durch die Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung (nunmehr Abteilung Familien und

Generationen). Die Abteilung Soziales und Generationenförderung wird den Gesellschafterzuschuss hinkünftig sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig bemessen und nicht verbrauchte Zuschussbeträge aus den Vorjahren berücksichtigen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

9.1 Bemessung des Gesellschafterzuschusses

Die Geschäftsführung der NÖ Familienland GmbH legte dem Land NÖ jeweils im letzten Quartal ihre Budgetplanung und damit den voraussichtlichen Finanzbedarf für das Folgejahr vor. Zu diesem Zeitpunkt stand der Voranschlag des Landes NÖ bereits fest.

Die Vertreter des Landes NÖ in den Organen der NÖ Familienland GmbH (Aufsichtsrat, Generalversammlung) waren gefordert, auf eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Budgetplanung und einen geringen Jahresverlust der Gesellschaft hinzuwirken, um den Zuschussbedarf zur Verlustabdeckung für das Land NÖ gering zu halten.

Die folgende Übersicht zeigt die von der NÖ Familienland GmbH (Geschäftsführung) beantragten Gesellschafterzuschüsse, die im Landeshaushalt veranschlagten und ausbezahlten Zuschüsse, die zur Abdeckung der Jahresverluste erforderlichen Beträge und den Differenzbetrag zwischen ausbezahltem und erforderlichem Zuschuss in den Jahren 2016 bis 2019.

Tabelle 10: Finanzbedarf zur Abdeckung der Jahresverluste in den Jahren 2016 bis 2019 in Millionen Euro

	2016	2017	2018	2019
Beantragter Gesellschafterzuschuss	2,11	2,52	2,53	2,50
Geleisteter Gesellschafterzuschuss	1,53	2,50	2,50	2,50
Finanzbedarf zur Verlustabdeckung	1,22	1,48	1,40	1,51
Überzahlung zum tatsächlichen Finanzbedarf	0,31	1,02	1,10	0,99
Überzahlung zum tatsächlichen Finanzbedarf in Prozent	25,4 %	68,9 %	78,6 %	65,6 %

In den Jahren 2016 bis 2019 überschritten die geleisteten Gesellschafterzuschüsse den zur Abdeckung der Jahresverluste erforderlichen Zuschuss um insgesamt 3,42 Millionen Euro. Im Durchschnitt betrug dieser jährliche Differenzbetrag 0,86 Millionen Euro. Das entsprach einer durchschnittlichen Überzahlung des tatsächlich benötigten Finanzbedarfs von 59,6 Prozent.

Der Landesrechnungshof stellte dazu fest, dass 90 Prozent aller von der Gesellschaft budgetierten Ausgabenpositionen unterschritten wurden. Die Minder Ausgaben wiesen eine Bandbreite zwischen drei Prozent und 100 Prozent auf, wenn budgetierte Projekte nicht umgesetzt wurden.

In den Jahren 2017 und 2018 betraf das ein Projekt „Kinderbetreuung“, für das im Jahr 2018 rund 442.000,00 Euro budgetiert wurden, obwohl rund 405.000,00 Euro aus dem Vorjahr vorhanden waren und das Projekt nicht umgesetzt wurde.

Im Jahr 2018 wurden zudem Werbeausgaben von 194.000,00 Euro für die schulische Tages- und Ferienbetreuung und das NÖ Spielplatzbüro vorgesehen, jedoch nur 72.500,00 Euro für Werbung verbraucht.

In den Jahren 2016 bis 2018 wurden für Büro- und Lagermiete, Instandhaltung, Reinigung und Entsorgung jährliche Kostensteigerungen von sechs bis 13 Prozent berechnet, wobei 76.200,00 Euro budgetiert und 21.300,00 Euro oder 28 Prozent davon anfielen.

Ein weiteres Beispiel bildete die Budgetierung der Ausgaben für Rechtsberatung, die von 30.000,00 Euro im Jahr 2016 auf 40.000,00 Euro in den Jahren 2017 und 2018 erhöht wurden, obwohl diese Ausgabenposition nur zwischen acht und 50 Prozent ausgeschöpft wurde.

Das Budget für das Jahr 2017 wies bei seiner ersten Vorlage am 21. November 2016 einen Zuschussbedarf von 1,92 Millionen Euro aus, der sich in einem Nachtragsbudget vom 11. Dezember 2017 auf 2,52 Millionen Euro erhöhte, obwohl sich kein zusätzlicher Zuschussbedarf abzeichnete. Tatsächlich betrug der Jahresverlust 2017 letztlich 1,48 Millionen Euro.

Diese Beispiele wiesen darauf hin, dass die Budgetierung der Gesellschaft darauf ausgerichtet war, den Gesellschafterzuschuss auch bei einem geringeren Finanzbedarf auszuschöpfen und dadurch Rücklagen aufzubauen.

Der Landesrechnungshof bekräftigte, dass es für das Land NÖ als Alleingesellschafter nicht wirtschaftlich war, einerseits Haushaltsdefizite und liquide Mittel (Barvorlagen) zu finanzieren und andererseits Rücklagen aus Landesmitteln aufzubauen. Zudem konnten ungebundene Rücklagen zu budgetgetriebenen Ausgaben verleiten.

Daher empfahl er der NÖ Landesregierung, im Rahmen der Beteiligungsverwaltung sowie im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Budgetplanung und Geschäftsführung der NÖ Familienland GmbH sicherzustellen. Zudem wären der Landesgesellschaft messbare Vorgaben für ihre mittelfristige und ihre jährliche Budgetplanung zu erteilen.

Ergebnis 9

Im Rahmen der Beteiligungsverwaltung und Wahrnehmung der Gesellschafterrechte des Landes NÖ sollten die zuständige Abteilung Soziales und Generationenförderung GS5 und die Vertretungen des Landes NÖ in den Organen der NÖ Familienland GmbH eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Budgetplanung und Geschäftsführung sicherstellen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Der Empfehlung des Landesrechnungshofes wird entsprochen.

Die Abteilung Soziales und Generationenförderung und die Vertretung des Landes Niederösterreich in den Organen der NÖ Familienland GmbH werden eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Budgetplanung unter Berücksichtigung des Abbaus von Rücklagen und des tatsächlichen Finanzbedarfs der Gesellschaft sicherstellen. Nachdem sich der Personalaufwand der Gesellschaft zum Großteil aus Erträgen der schulischen Tages- und Ferienbetreuung finanziert, ist die Bedeckung eines Ausfallsrisikos bei der Bewertung der Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft jedenfalls zu berücksichtigen und angemessen zu bewerten.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

9.2 Jahresabschlüsse

Die Vermögenslage sowie die Ertragslage der NÖ Familienland GmbH entwickelten sich wie folgt:

9.3 Vermögenslage der NÖ Familienland GmbH

Die nachstehende Tabelle zeigt, wie sich die Aktiva und die Passiva der Gesellschaft in Jahre 2016 bis 2019 zum Bilanzstichtag 31. Dezember entwickelten:

Tabelle 11: Vermögenslage der NÖ Familienland GmbH in den Jahren 2016 bis 2019 in Euro

AKTIVA	2016	2017	2018	2019
Anlagevermögen	15.641,29	12.457,90	38.088,53	50.456,28
Umlaufvermögen	3.895.281,56	5.011.343,75	5.953.168,35	7.016.540,67
<i>davon liquide Mittel</i>	3.234.910,17	4.851.771,32	4.714.719,30	6.770.969,00
<i>davon Forderungen</i>	660.371,39	159.572,43	1.238.449,05	245.571,67
Rechnungsabgrenzung	14.076,32	6.954,12	15.025,62	8.936,21
Bilanzsumme	3.924.999,17	5.030.755,77	6.006.282,50	7.075.933,16
PASSIVA	2016	2017	2018	2019
Eigenkapital	3.154.802,74	4.178.048,98	5.277.124,99	6.265.324,75
<i>davon Rücklagen</i>	3.004.802,74	4.028.048,98	5.127.124,99	6.115.324,75
Rückstellungen	445.981,42	412.981,41	347.913,41	301.771,87
Verbindlichkeiten	324.215,01	439.725,38	381.244,10	508.836,54
Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	3.924.999,17	5.030.755,77	6.006.282,50	7.075.933,16

In den Jahren 2016 bis 2019 setzte sich die Aktivseite der NÖ Familienland GmbH aus dem Anlagevermögen (0,5 Prozent), dem Umlaufvermögen (99,3 Prozent) sowie aus der aktiven Rechnungsabgrenzung (0,2 Prozent) zusammen.

Das Anlagevermögen bestand im Wesentlichen aus der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie aus den Softwarelizenzen.

Das Umlaufvermögen bestand zu rund 90,0 Prozent aus liquiden Mitteln auf zwei Bankkonten und zu durchschnittlich rund zehn Prozent aus Forderungen.

Die liquiden Mittel der Gesellschaft stiegen jährlich und erreichten rund 6,8 Millionen Euro zum 31. Dezember 2019, weil die Gesellschafterzuschüsse des Landes NÖ jeweils die damit zu finanzierenden Jahresverluste überschritten.

Die Forderungen reduzierten sich von 660.371,39 Euro im Jahr 2016 um 414.799,72 Euro auf 245.571,76 Euro im Jahr 2019 und setzten sich aus Forderungen gegenüber Gemeinden aus den Leistungen der NÖ Familienland

GmbH im Bereich der schulischen Tages- und Ferienbetreuung sowie gegenüber Inserenten im Familienmagazin, weiters gegenüber dem Land NÖ und dem Finanzamt aus Vorsteuern zusammen.

Die aktive Rechnungsabgrenzung bildete die periodengerechte Abgrenzung von beispielsweise Versicherungsprämien zum Bilanzstichtag ab.

Die Passivseite der NÖ Familienland GmbH setzte sich in den Jahren 2016 bis 2019 aus dem Eigenkapital (rund 86,0 Prozent), den Rückstellungen (rund sieben Prozent) sowie den Verbindlichkeiten (rund sieben Prozent) zusammen.

Das Eigenkapital umfasste die Stammeinlage des Landes NÖ und die ungebundene Rücklage, die aus nicht verbrauchten Anteilen des Gesellschafterzuschusses gebildet und jeweils zur Finanzierung der Jahresverluste (Jahresfehlbeträge) aufgelöst wurde. Die nachstehende Tabelle zeigt, wie sich diese Rücklage in den Jahren 2016 bis 2019 entwickelte.

Tabelle 12: Entwicklung der ungebundenen Kapitalrücklage 2016 bis 2019 in Euro				
	2016	2017	2018	2019
Zuschüsse	1.534.181,78	2.500.000,00	2.500.000,00	2.500.000,00
Auflösung	1.222.995,30	1.476.753,76	1.400.923,99	1.511.800,24
Rücklagenstand zum 31.12.	3.004.802,74	4.028.048,98	5.127.124,99	6.115.324,75
Jährliche Steigerung		1.023.246,24	1.400.923,99	988.199,76

Im Jahr 2019 betrug die Rücklage rund 83 Prozent der Bilanzsumme der Gesellschaft.

Der Landesrechnungshof bekräftigte seine Empfehlung, die ungebundenen Rücklagen der NÖ Familienland GmbH abzubauen, indem der Gesellschafterzuschuss des Landes NÖ an den Finanzbedarf der Landesgesellschaft angepasst wird.

In den Jahren 2016 bis 2019 betrug die Eigenkapitalquote durchschnittlich 85 Prozent, bei einer Bandbreite von 78,1 Prozent im Jahr 2016 und 88,5 Prozent im Jahr 2019.

Die Rückstellungen betrafen im Wesentlichen Gutstunden und Urlaubsansprüche sowie einen Deckungsstock für nachträgliche Kommunalsteuervorschreibungen, den die Gesellschaft bei der Gründung vom Verein „Hand in Hand – NÖ Familienland“ übernommen hatte. Nach Ablauf der Verjährungsfrist wurden die gebildeten Rückstellungen anteilig aufgelöst und an das Land NÖ zurückgezahlt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die jährlichen Abschichtungen der Rückstellungen für Kommunalsteuervorschreibungen in den Jahren 2016 bis 2021.

Tabelle 13: Abschichtungen in den Jahren 2016 bis 2021 in Euro

Stichtag der Verjährung	Abschichtungen	Jahr	Saldo
31.12.2016	67.995,94	2009	310.420,80
31.12.2017	66.554,89	2010	243.865,91
31.12.2018	68.796,60	2011	175.069,31
31.12.2019	70.310,66	2012	104.758,65
31.12.2020	79.835,06	2013	24.923,59
31.12.2021	24.923,59	2014	0,00

Die abgeschichteten Beträge im Landeshaushalt wurden auf dem Ansatz 2/469021 „Sonstige Maßnahmen (ZG)“ vereinnahmt sowie zur anteiligen Bedeckung des Gesellschafterzuschusses wieder ausgegeben und standen der Gesellschaft wieder zur Verfügung. Auf diese Weise sollte der Deckungsstock mit 31. Dezember 2021 zu Gänze abgeschichtet werden.

Die Verbindlichkeiten bestanden zum Bilanzstichtag aus nicht fälligen Steuern und Abgaben für Beschäftigte sowie aus Lieferverbindlichkeiten. Bankkredite bestanden keine. Sämtliche Verbindlichkeiten hatten eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

9.4 Erträge und Aufwände

Die nachstehende Tabelle fasst die Erträge und Aufwendungen aus der Erfolgsrechnung der NÖ Familienland GmbH in den Geschäftsjahren 2016 bis 2019 zum jeweiligen Bilanzstichtag am 31. Dezember zusammen.

Tabelle 14: Erträge und Aufwendungen in den Jahren 2016 bis 2019 in Euro				
	2016	2017	2018	2019
Umsatzerlöse und sonstige Erträge	6.334.491,06	7.103.761,04	7.387.931,40	8.107.162,65
Zinserträge Bankkonten ohne Kapitalertragssteuer	10.157,73	4.695,62	4.845,66	3.485,39
Erträge gesamt	6.344.648,79	7.108.456,66	7.392.777,06	8.110.648,04
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in Prozent		12,0 %	4,0 %	9,7 %
Materialaufwand und bezogene Leistungen	222.288,15	339.282,22	211.090,70	158.819,56
Personal	6.681.381,09	7.368.039,93	7.721.620,28	8.582.506,94
Abschreibungen und sonstige Aufwendungen	663.974,85	877.888,27	860.990,07	881.121,78
Aufwendungen gesamt	7.567.644,09	8.585.210,42	8.793.701,05	9.622.448,28
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in Prozent		13,4 %	2,4 %	9,4 %
Jahresverlust	1.222.995,30	1.476.753,76	1.400.923,99	1.511.800,24

Die Umsatzerlöse setzten sich aus Erlösen für Leistungen der schulischen Tages- und Ferienbetreuung, von Seminaren und aus sonstigen betrieblichen Erträgen, beispielsweise aus dem Beschäftigungsbonus der Bundesregierung, zusammen.

Die steigenden Betreuungszahlen von schulpflichtigen Kindern führten zu höheren Erträgen, die in den Jahren 2016 und 2019 um rund 28 Prozent stiegen.

In den Jahren 2016 bis 2019 setzten sich die durchschnittlichen Aufwände zu rund 88 Prozent aus dem Personalaufwand, zu neun Prozent aus Abschreibungen und sonstigen Aufwendungen, beispielsweise für Werbung, sowie zu drei Prozent aus Aufwänden für Material und bezogene Leistungen zusammen. Die bezogenen Leistungen betrafen im Wesentlichen Fremdleistungen für das Familienmagazin und das Seniorenprojekt „Mittendrin im Leben“ im Jahr 2017. Durch Wegfall dieses Projekts sanken die Aufwände im Jahr 2018 um rund 128.000,00 Euro.

Der Personalaufwand für das Stammpersonal und das Betreuungspersonal erhöhte sich stetig von rund 6,68 Millionen Euro im Jahr 2016 auf 8,58 Millionen Euro im Jahr 2019. Die Erhöhung betrug 1,90 Millionen Euro oder 28,4 Prozent. Dazu trug die Aufstockung beim Stammpersonal um 4,10 Vollzeitäquivalente und beim Betreuungspersonal um 25,97 Vollzeitäquivalente bei.

Sonstige Aufwendungen betrafen etwa Mieten, Ausstattung und Dienstleistungen für Informationstechnologie, Provisionen aus dem Inseratenverkauf für das Familienmagazin, Betriebskosten, Werbung und Repräsentation, Veranstaltungen, Druck- und Kopierkosten sowie Rechts- und Beratungsaufwand.

In den Jahren 2016 bis 2019 beliefen sich die Jahresverluste auf durchschnittlich 1,40 Millionen Euro. Der Jahresverlust 2019 betrug 1,51 Millionen Euro.

Die NÖ Familienland GmbH bildete die einzelnen Geschäftsbereiche in Kostenstellen ab. Das Finanzwesen ermöglichte eine Übersicht, wie hoch der Zuschussbedarf auf die einzelnen Geschäftsfelder ausfiel.

Im Jahr 2019 entfielen davon rund 25 Prozent auf den Bereich Overhead/Verwaltung, rund 20 Prozent auf die Veranstaltungen, rund 18 Prozent auf die Öffentlichkeitsarbeit, weitere rund 16 Prozent auf die schulische Tages- und Ferienbetreuung, jeweils rund neun Prozent auf das NÖ Spielplatzbüro und den Bereich Familienservice sowie rund drei Prozent auf die Denkwerkstatt Familie.

Die schulische Tages- und Ferienbetreuung etwa ergab einen Jahresverlust im Jahr 2019 von rund 0,24 Millionen Euro aus der Differenz der vorgeschriebenen Gemeindebeiträge und dem Personalaufwand für die Freizeitpädagogen und das dafür eingesetzte Stammpersonal sowie sonstige Ausgaben wie beispielsweise Öffentlichkeitsarbeit, Personalkosten für das Aktionsteam und Bereitschaftszeiten im Springerpool.

10. Sonstige Feststellungen

Sonstige Feststellungen betrafen den Mietvertrag der NÖ Familienland GmbH und die Aktenführung der Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung F3.

Mietvertrag

Die Räumlichkeiten der NÖ Familienland GmbH im Ausmaß von rund 280 m² befanden sich im Landhaus-Boulevard. Der Mietvertrag mit der Eigentümerin sah einen Hauptmietzins und einen Pauschalbetrag für die Betriebskosten, die Hausverwaltung und den Brandschutzbeauftragten vor. Nicht inkludiert waren Strom- und Reinigungskosten. Die NÖ Familienland GmbH hatte laut Mietvertrag auf eigene Kosten Stromzähler anzubringen.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass Strom- und Reinigungskosten vom Land NÖ getragen wurden. Eigene Stromzähler waren nicht vorhanden.

Mit Ende des Jahres 2019 adaptierte die NÖ Familienland GmbH in Abstimmung mit der Abteilung Gebäudeverwaltung LAD3 weitere Büroflächen. Die Erweiterung der gemieteten Flächen war im Mietvertrag nicht berücksichtigt.

Der Landesrechnungshof empfahl, den Mietvertrag hinsichtlich der tatsächlich gemieteten Flächen und den Abrechnungsmodalitäten zu aktualisieren.

Ergebnis 10

Die NÖ Familienland GmbH hat den Mietvertrag hinsichtlich der tatsächlich gemieteten Flächen und den Abrechnungsmodalitäten zu aktualisieren.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Der Empfehlung des Landesrechnungshofes wird entsprochen.

Der Mietvertrag wird zeitnah aktualisiert.

Stellungnahme der NÖ Familienland GmbH:

Der Empfehlung des Landesrechnungshofes wird entsprochen.

Der Mietvertrag wird zeitnah aktualisiert.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahmen zur Kenntnis.

Aktenführung

Die Aktenführung der Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung F3 war, wie bei allen Dienststellen des Landes NÖ elektronisch mit dem System NÖ LAKIS und nach der Dienstanweisung „Kanzleiordnung“ und den Regeln für den elektronischen Akt (Beilage 3 der Dienstanweisung), vorzunehmen.

Der Landesrechnungshof stellte jedoch fest, dass die Fachabteilung

- Protokolle der Generalversammlung der NÖ Familienland GmbH aus den Jahren 2014 und 2015 sowie den Jahresabschluss 2015 nicht zeitnah elektronisch erfasste und Aktenkennzeichen mit den Anfallsjahren 2019 zeitmäßig nicht mit dem Inhalt übereinstimmten,
- nicht alle zu einem Geschäftsfall gehörenden Dokumente in einer Ordnungsnummer erfasste; so fehlten überwiegend Beilagen zu Protokollen der Generalversammlung oder Aufsichtsratssitzungen (Tätigkeitsberichte, Zuschussvereinbarungen, Niederschriften...),
- einzelne Geschäftsfälle gar nicht erfasste, wie zum Beispiel die zweite Aufsichtsratssitzung vom März 2019 oder die fünfte ordentliche Generalversammlung im Jahr 2018; weiters fehlten die Prüfberichte für die Jahresabschlüsse 2016 und 2017.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass die Vorgaben der Dienstanweisung Kanzleiordnung einzuhalten sind.

St. Pölten, im November 2020

Die Landesrechnungshofdirektorin

Dr. Edith Goldeband

11. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Entwicklung ausgewählter Kennzahlen 2016 bis 2019	2
Tabelle 2: Personalentwicklung 2016 bis 2019 und Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in Prozent.....	20
Tabelle 3: Personalaufwand 2016 bis 2019 in Euro und Veränderungen in Prozent	22
Tabelle 4: Kosten der Herstellung des Magazins „Familienzeit“ für das Land NÖ in den Jahren 2016 bis 2019 in Euro.....	27
Tabelle 5: Entwicklung der schulischen Tagesbetreuung in den Schuljahren 2016/2017 bis 2019/2020.....	34
Tabelle 6: Entwicklung der Sommerferienbetreuung in den Jahren 2016 bis 2019	35
Tabelle 7: Personal für die schulische Tagesbetreuung 2019	37
Tabelle 8: Förderungsperioden „Spielplätze und Schulhöfe in Bewegung“	43
Tabelle 9: Auszahlungen an die NÖ Familienland GmbH in den Jahren 2016 bis 2019 in Euro	47
Tabelle 10: Finanzbedarf zur Abdeckung der Jahresverluste in den Jahren 2016 bis 2019 in Millionen Euro.....	49
Tabelle 11: Vermögenslage der NÖ Familienland GmbH in den Jahren 2016 bis 2019 in Euro	52
Tabelle 12: Entwicklung der ungebundenen Kapitalrücklage 2016 bis 2019 in Euro	53
Tabelle 13: Abschichtungen in den Jahren 2016 bis 2021 in Euro	54
Tabelle 14: Erträge und Aufwendungen in den Jahren 2016 bis 2019 in Euro.....	55



Tor zum Landhaus · Wiener Str. 54/A · 3109 St.Pölten
T+43 2742 9005 126 20 · *F*+43 2742 9005 135 25
post.lrh@noel.gv.at · www.lrh-noe.at